

Gemeinde Kaaks

Flächennutzungsplan

Erläuterungsbericht

Gemeinde Kaaks
Kreis Steinburg
- Der Bürgermeister -

25582 Kaaks

Amt Itzehoe Land
- Der Amtsvorsteher -

25524 Itzehoe

Planverfasser

Klaus Kunert Architekt Stadtplaner
Feldschmiedekamp 33 25524 Itzehoe
Tel. 04821/604620 Fax. 604629

Beginn der Aufstellung im Februar 1998
Beschlußfassung am 11. September 2001
***Genehmigungsauflagen Juli 2002**

Gliederung

Vorbemerkungen

0. Einleitung

- 0.1 Funktion und Inhalt
- 0.2 Geltungsbereich und Geltungsdauer
- 0.3 Rechtscharakter

1. Allgemeine Grundlagen

- 1.1 Lage im Raum und Zuordnung
 - 1.1.1 Einordnung und Abgrenzung
 - 1.1.2 Zuordnung im Rahmen der Raumordnung und Landesplanung
 - 1.1.3 Überregionale Verkehrsanbindung
- 1.2 Naturräumliche Gegebenheiten
 - 1.2.1 Geologie, Topografie und Reliefs
 - 1.2.2 Klima
 - 1.2.3 Wasser
 - 1.2.3.1 Grundwasser
 - 1.2.3.2 Fließgewässer
 - 1.2.3.3 Stillgewässer
 - 1.2.4 Bodenschätze
- 1.3 Historische Entwicklung
 - 1.3.1 Vor- und Frühgeschichtliche Zeiträume
 - 1.3.2 Geschichtliche Zeiträume

2. Übergeordnete Rahmenbedingungen

- 2.0 Ziele der Raumordnung und Landesplanung, Kreisentwicklungsplan
- 2.1 Landesraumordnungsplan und Regionalplan IV
- 2.2 Entwicklungsziele des Kreisentwicklungsplanes
- 2.3 Bestehende Bauleitpläne
- 2.4 Kulturdenkmäler
 - 2.4.1 Archäologische Denkmale
 - 2.4.2 Baudenkmale
- 2.5 Landschaftsplanung

3. Bevölkerung

- 3.1 Bevölkerungsentwicklung
- 3.2 Altersstruktur
- 3.3 Haushaltsstruktur
- 3.4 Entwicklungstendenzen

4. Wirtschaft

- 4.1 Wirtschaftsraum Kaaks
- 4.2 Erwerbstätigkeit
- 4.3 Arbeitsstätten

- 4.4 Landwirtschaft
- 4.5 Forstwirtschaft
- 4.6 Zusammenfassende Einschätzung

5. Siedlungsstruktur

- 5.1 Zielsetzung der weiteren Siedlungsentwicklung
 - 5.1.1 Wohnbauflächen
 - 5.1.2 Mischbauflächen
 - 5.1.3 andere Bauflächen

6. Verkehr

- 6.0 Verkehr
 - 6.1 Öffentliche Verkehrseinrichtungen
 - 6.1.1 Eisenbahn - Deutsche Bahn AG
 - 6.1.2 Öffentlicher Personennahverkehr - ÖPNV
 - 6.2 Individualverkehr - Überregionales Verkehrs- und Straßennetz

7. Landschaft

- 7.0 Landschaftsräume
 - 7.1 Landschaft und Landwirtschaft
 - 7.2 Landschaft als Erholungsraum
 - 7.3 Landschaft und Naturschutz

8. Plandarstellungen

- 8.0 Plandarstellungen
 - 8.1 Wohnbauflächen
 - 8.2 Gemischte Bauflächen
 - 8.3 Flächen für den Gemeinbedarf
 - 8.3 Verkehrsflächen
 - 8.4 Flächen für die Ver- und Entsorgung
 - 8.5 Grünflächen
 - 8.6 Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses
 - 8.7 Flächen für die Landwirtschaft und Wald
 - 8.7.1 Flächen für die Landwirtschaft
 - 8.7.2 Flächen für Wald
 - 8.8 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
 - 8.9 Flächenbilanz aller Planaussagen

Vorbemerkungen

Die Gemeinde Kaaks hat am **24.02.1994** den Beschluß zur **Aufstellung** eines Flächennutzungsplanes gefaßt und dieses nach § 16 Abs. 1 Landesplanungsgesetz in einer Planungsmitteilung mitgeteilt.

Die Gemeinde hat mit dem hier vorliegenden **Entwurf** am **08.09.1998** in einer **frühzeitigen Bürgerversammlung** gemäß § 3, Abs. 1 BauGB erläutert.

Die **Träger öffentlicher Belange** wurden am **07.04.1998** über den Planungsstand informiert und um Stellungnahme gebeten.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden am **25.06.1998** in der **Gemeindevertretung** erörtert und abgewogen. Der Entwurf wurde zur **öffentlichen Auslegung** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom **04.09.1998 bis zum 05.10.1998** nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

***Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben erneut in der Zeit vom 28.07.2000 bis zum 28.08.2000 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.**

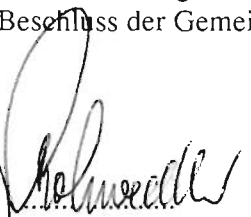
Nach der öffentlichen Auslegung wurden die vorgebrachten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und die vorgebrachten Anregungen der Bürger gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 4 BauGB entsprechend § 1 Abs. 6 BauGB gegenüber den Belangen der Gemeinde in der **Gemeindevertretung** am **11.05.1999** gegeneinander und untereinander abgewogen. Im Zuge der Abwägung aller Belange wurde der Entwurf geändert und ergänzt. Am **06.04.2000** hat die Gemeindevertretung über den vorliegenden Entwurf beraten und wegen inhaltlichen Änderungen diesen zur **erneuten öffentlichen Auslegung** bestimmt. Diese fand vom 10.07.2001 bis zum 23.07.2001 statt.

Die Gemeindevertretung hat nach Abwägung der vorgetragenen Anregungen und Stellungnahmen einen abschließenden Beschluss zum Flächennutzungsplan am **11.09.2001** gefasst.

* Geändert lt. Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig - Holstein vom 14.05.2002 Az.: IV 642-512.111-61.47 und durch Beschluss der Gemeindevertretung Kaaks vom 24.09.2002.

Kaaks, den 12.09.06




Der Bürgermeister

0. Einleitung

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Kaaks ist das Ergebnis von Erhebungen, Ausarbeitungen und Beteiligungen von Trägern öffentlicher Belange, den Nachbargemein-

den und den Einwohnern der Gemeinde selbst.

Der Flächennutzungsplan soll im Zusammenhang mit der gemeindlichen Investitionsplanung ein Instrument zur Steuerung der Gesamtentwicklung in der Gemeinde darstellen. Gleichzeitig sollen hiermit auch andere öffentliche Planungsträger durch die Planung koordiniert und auf die Gemeinde konzentriert werden. Als Vorbereitung für die rechtsverbindlichen Festsetzungen der Bodennutzungen in der hieraus entwickelten Bauleitplanung ist der Flächennutzungsplan für alle zukünftigen Entscheidungen innerhalb der Gemeinde Kaaks ein außerordentlich wichtiges Instrument.

0.1 Funktion und Inhalt

Die Flächennutzungsplanung hat nach dem Baugesetzbuch die Aufgabe, als vorbereitender Bauleitplan die beabsichtigten Bodennutzungen des Planungsgebietes nach den voraussehbaren Anforderungen in ihren Grundzügen darzustellen.

In diesem Sinne ist die Flächennutzungsplanung eine Zielplanung, die nicht als starres und unveränderbares Planungsinstrument verstanden werden will. Die Entwicklung muß sich an den Ausgangsdaten und Zielen orientieren, veränderte Bedingungen sind aber auch zukünftig zu berücksichtigen.

Im Flächennutzungsplan können folgende Nutzungen ausgewiesen bzw. - soweit planungsrelevante Aspekte außerhalb der Planungshoheit der Gemeinde liegen - sollen nachrichtlich übernommen werden:

- Die Art der Flächennutzungen bebaubarer Flächen, unterschieden in

Wohnbauflächen	W	
Gemischte Bauflächen		M
Gewerbliche Bauflächen	G	
Sonderbauflächen	S,	

- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge,
- Flächen für Versorgungsanlagen und Flächen für die der Allgemeinheit dienenden Bauten und Einrichtungen,
- Grünflächen wie Parkanlagen, Friedhöfe, Sport- und Spielplätze, Dauerkleingärten und Badeplätze,
- Nutzungsbeschränkungen und Vorkehrungen gegen schädliche Umwelteinwirkungen,
- Wasserflächen, Flächen für die Wasserwirtschaft und den Hochwasserschutz,
- Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen,
- Flächen für Landwirtschaft und Wald.

Daneben sind zu kennzeichnen:

- Flächen für besondere bauliche Vorkehrungen gegen Naturgewalten,

- Flächen für den Bergbau und
- Flächen, die für bauliche Nutzungen vorgesehen sind, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind.

0.2 Geltungsbereich und Geltungsdauer

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes erstreckt sich nach § 5 Baugesetzbuch auf das gesamte Gemeindegebiet. Die Geltungszeit ist unbegrenzt und wird erst durch Aufhebung oder Änderung des Planes eingeschränkt.

Der Flächennutzungsplan für die Gemeinde Kaaks wird nach den absehbaren Erfordernissen und den angestrebten Entwicklungszielen konzipiert.

Nach dem Landesraumordnungsplan Schleswig-Holstein (LROPI 1998) wird bei Gemeinden in ländlichen Räumen, die außerhalb von Siedlungsschwerpunkten liegen, davon ausgegangen, daß sich der Planungszeitraum von 1995 bis 2010 erstreckt. Da der Flächennutzungsplan in den kleineren ländlichen Gemeinden ein längerfristiges Planungsinstrument darstellt, kann in Abstimmung mit der Landesplanungsbehörde Schleswig-Holstein (*Stellungnahme vom 20.09.2000, Az. VIII 531 512.12 - F-Plan*) für die Gemeinde Kaaks von einem Planungszeitraum bis **2015** ausgegangen werden.

0.3 Rechtscharakter

Der Flächennutzungsplan (FNP) wirkt nicht direkt auf bestehende Grundstücksnutzungen ein und ändert nicht das geltende Bodenrecht. Der FNP ist die vorbereitende Entwicklungsplanung als Basis für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde. Eine rechtsverbindliche Bedeutung erhält der FNP erst dann, wenn auf seiner Grundlage Bebauungspläne entwickelt werden, die rechtsverbindliche Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung treffen und nach deren Aussage über die Zulässigkeit von Bauvorhaben und anderen Nutzungsabsichten zu entscheiden ist.

Für öffentliche Träger erhält der FNP jedoch schon verbindliche Wirkung gegenüber der Gemeinde. Treten gegenüber dem abgestimmten FNP Änderungen der Sachlage ein, die eine abweichende Planung erfordern, so haben sich die Träger öffentlicher Belange mit der Gemeinde ins Benehmen zu setzen. Der gesamte Ablauf der Planaufstellungs- und Genehmigungsverfahren werden nach dem Baugesetzbuch durchgeführt.

1 Allgemeine Grundlagen

1.1 Lage im Raum und Zuordnung

1.1.1 Einordnung und Abgrenzung

Die Gemeinde Kaaks liegt im nordwestlichen Teil des **Kreises Steinburg**.

Die mittleren Entfernungen betragen

- | | | | |
|---|--------------------------------------|---|-----|
| - | zum Mittelzentrum Itzehoe | 7 | km |
| - | zum ländlichen Zentralort Schenefeld | 7 | km |
| - | zum ländlichen Zentralort Wacken | 8 | km. |

Die Gemeinde Kaaks gehört zum **Amt Itzehoe - Land** mit dem Verwaltungssitz in der Stadt Itzehoe, die mit folgenden Gemeinden den Amtsbereich bilden:

- Bekdorf
- Bektünde
- Drage
- Heiligenstedten
- Heiligenstedtenerkamp
- Hodorf
- Hohenaspe
- Huje
- Kleve
- Krummendiek
- Mehlbek
- Moorhusen
- Oldendorf
- Ottenbüttel
- Peissen

Das Gemeindegebiet grenzt im Norden an die Gemeinde Kaisborstel, im Nord-Osten an die Gemeinde Drage, im Osten an die Gemeinde Hohenaspe, im Süd-Osten und Süden an die Gemeinde Ottenbüttel, im Süd-Westen an die Gemeinde Huje und im Westen und Nord-Westen an die Gemeinde Mehlbek.

Die Gemeinde umfaßt nach den Ergebnissen der Flächenerhebung des Statistischen Landesamtes von 1989 eine Fläche von insgesamt 855 ha. Davon sind

- | | | | |
|---|----------------------------|-----|-----|
| - | landwirtschaftlich genutzt | 743 | ha |
| - | Wald | 55 | ha |
| - | Wasserflächen | 6 | ha |
| - | Verkehrsflächen | 32 | ha |
| - | Bauflächen | 15 | ha |
| - | Grünflächen | 1 | ha |
| - | Erholungsflächen | 1 | ha |
| - | Flächen anderer Nutzung | 2 | ha. |

Die Ausdehnung der Gemeinde beträgt in Nord-Südrichtung zwischen 1 und 3,5 km - in Ost-Westrichtung zwischen ca. 1,5 und 4 km.

Die Einwohnerzahl beträgt am 31.12.1999: **400 EW**. (Angabe Amt Itzehoe-Land)

Kaaks besteht aus folgenden Siedlungsschwerpunkten,

dem **Dorfkern Kaaks**,
dem **Ortsteil Eversdorf** ,
dem **Ortsteil Kaaksburg**, sowie

der **Streusiedlung Saaren** entlang der Straßenverbindung nach Norden in Richtung Kaisborstel und Drage.

1.1.2 Zuordnung im Rahmen der Raumordnung und Landesplanung

Kaaks liegt nordwestlich des Mittelzentrums Itzehoe und südlich von den ländlichen Zentralorten Schenefeld und Wacken. Die Ziele der Raumordnung und der Landesplanung für die Gemeinde sind im **Regionalplan IV** definiert.

Kaaks gehört zum **Nahbereich** des **Mittelzentrums der Stadt Itzehoe**, der sich aus folgenden Gemeinden zusammensetzt

- Breitenburg
- Bekmünde
- Dägeling
- Heiligenstedten
- Heiligenstedtenerkamp
- Hodorf
- Hohenaspe
- Kollmoor
- Kremperheide
- Krempermoor
- Kronsmoor
- Lägerdorf
- Moordorf
- Münsterdorf
- Oelixdorf
- Oldendorf
- Ottenbüttel
- Rethwisch
- Westermoor.

Insgesamt umfaßt der **Nahbereich** (1987) 18.419 Einwohnerinnen und Einwohner, zuzüglich dem Mittelzentrum Itzehoe mit 32.425 EW. Kaaks gehört mit 365 EW (1994) zu den kleineren Gemeinden im Nahbereich. Die **Gemeindefunktionen** von Kaaks sind nach dem Regionalplan als Hauptfunktion **Agrar mit Land- und Forstwirtschaft** und als 1. Nebenfunktion **Wohnen**.

1.1.3 Überregionale Verkehrsanbindung

Die Einbindung der Gemeinde in das übergeordnete Verkehrssystem der Region mit den **Bundesautobahnen, Landes- und Kreisstraßen** erfolgt durch die

- Bundesautobahn **BAB 23**, von Hamburg nach Heide.
Sie verläuft im Nordosten über das Gemeindegebiet, Anbindungen sind im Norden AS Schenefeld und im Südosten AS Itzehoe-Edendorf.
- Landesstraße **L 127** - ehemalige B 204 -
die von Süden kommend von Itzehoe nach Norden in Richtung Schenefeld führt,
- Kreisstraße **K 62** - Hauptstraße -
die im Osten von der Landesstraße L 127 abzweigt aus Richtung Hohenaspe kommend nach Westen in die Nachbargemeinde Mehlbek und im Westen in Richtung Süden nach Huje führt.
- In die vorgenannte übergeordnete Kreisstraße mündet die **Gemeindestraße** ein.

1.2 Naturräumliche Gegebenheiten

1.2.1 Geologie, Topografie und Reliefs

Die Gemeinde Kaaks wird geprägt durch das kuppige Relief der gewellten **hohen Heide-Itzehoer Geest**.

Das **Bodenrelief** ist im westlichen Bereich der Gemeinde relativ stark geneigt. Nördlich des Dorfkernes befindet sich die höchste Erhebung mit ca. 27 m ü. NN, die zu allen Seiten gleichmäßig abfällt. Das Dorf entwickelt sich im leichten Bogen um den Südhang dieser Erhebung.

Auf der gegenüberliegenden östliche Bekautalseite sind die Hangbewegungen wenig stark ausgeprägt. In Richtung Kaaksburg steigt die Geest nur auf ca. 14 m ü. NN an. Südlich von Eversdorf steigt ein Hügel auf ca. 23 m ü. NN an.

Die **Bachtaleinschnitte** der **Bekau** von Nordost - in Südwestrichtung und der **Mühlenau** von Nordwesten gliedern die natürliche Gemeinde in etwa

- 2/3 des nordwestlichen Teilbereiches
- 1/3 des südöstlichen Teilbereiches.

Die von der **Landwirtschaft** geprägten **Oberflächen** bestehen aus Ackerflächen in den höheren Lagen und aus Grünlandnutzungen in den tieferen Lagen, die zu den Bachtälern stärker durchfeuchtet sind.

Daneben wird der Landschaftsraum geprägt von zusammenhängend **bewaldeten Teil-**

flächen

- Vossenrehm im Westen gemeinsam und grenzüberschreitend zur Gemeinde Mehlbek, ca. 25 ha, Fichtenwald
- Eversdorfer Forst südöstlich des Siedlungsteiles Eversdorf, ca 26 ha, Fichtenwald,
- kleinere Forste unter 1 ha, im Gemeindegebiet verteilt, teilweise ökologisch bedeutsame Laub- und Feldgehölzbestände

und dem **Kaakser Moor**, einer Niedermoorfläche im Südwesten an der Grenze zur Gemeinde Huje.

Der tiefere **Untergrund** des Gemeindegebietes besteht aus den Formationen, die aus den wechselnden Kalt-Warmzeiten der Vereisungen entstanden sind. Die tieferen Schichten bestehen aus Sandern und Grundmoränen der Saalekaltzeit. In der erdgeschichtlich folgenden Warmzeit (Holstein-Warmzeit) lagerten sich mächtige Tonschichten im heutigen Bereich in der Nachbargemeinde Mehlbek Muldsberg ab, die wiederum von der folgenden letzten Vereisung mit Geschiebesanden und den Grundmoränen überlagert wurden. Die dann folgende Warmzeit sorgte für einen globalen Anstieg der Meerwasserspiegel, die über die alten Schmelzwasserabflußrinnen - so auch der Bekau - bis an den Südteil der Gemeindegrenze vordrangen. Dadurch wurden wiederum große Mengen von Sedimenten abgelagert, die im Zusammenhang mit dem Tonabbau in Mehlbek in den oberen Schichten vorgefunden wurden.

Im Gemeindegebiet herrschen nach Untersuchungen des Landschaftsplanes in Oberflächennähe folgende Untergründe vor:

- im westlichen Teilbereich zur Gemeinde Mehlbek / Vossenrehm **Podsol und Rosterde** (Podsol-Braunerde) als wasserdurchlässiger Boden, Sand und lehmiger Sand, mit mittlerer bis guter Eignung als Ackerboden, i.d.R. nährstoffarm, Grundwasserstand i.d.R. tiefer als 2,0 m, natürlicher Trockenstandort, guter Baugrund
- im Talraum der Bekau und Mühlenau **Gley und Pseudogley**, schwer wasserdurchlässiger Boden, lehmiger Sand und sandiger Lehm, als Stauwasserboden mit guten Eigenschaften als natürlicher Wald- und Wiesenstandort, deshalb überwiegend als Grünland genutzt, mäßiger Baugrund,
- im Oberlauf der Bekau und der Mühlenau **Gley**, sehr bindiger Untergrund mit sehr hohem, wenig schwankendem Grundwasserstand, nährstoffreiche Bodenschichtung, vorwiegend in den Bachniederungen, teilweise auch Niedermoorbereiche mit Kleiauflagen bis zu 40 cm, schlechter Baugrund,
- **Niedermoore** sind im Bereich des **Kaakser Moores** zusammenhängend vorhanden, die Flächen sind grundsätzlich nicht bebaubar.

Hieraus ergeben sich die **landwirtschaftliche Bodennutzung**, die auf Ackerböden mit podsoligem Untergrund und Grünflächen mit Pseudogley und Gley-Boden verteilt sind (Erhebung: "Agrarstruktur in Schleswig-Holstein 1991, Ergebnisse der Landwirtschafts-

zählung", Statistisches Landesamt Kiel) auf etwa

Ackerfläche	=	305 ha = 42 %
Dauergrünland	=	409 ha = 56 %
Hackfrüchte	=	20 ha = 2 %.

Die **besiedelten Bereiche** vom Dorfkern Kaaks und Kaaks-Eversdorf wurden im wesentlichen auf den trockenen und sehr guten Standorten der Podsoluntergründe errichtet. In Teilbereichen wurden für die Erweiterungen auch feuchtere Pseudogleybe-
reiche einbezogen.

1.2.2 Klima

Das Klima wird durch die großräumliche Lage im Bereich des Elbe- und Nordseeraumes geprägt. Es ist als gemäßigtes, feucht temperiertes ozeanisches Klima zu bezeichnen.

Langjährige Messungen des Wetteramtes Schleswig ergaben folgende Klimadaten, gemessen zwischen 1976 und 1990 im Bereich Glückstadt / Störsperrwerk (nächster Meßpunkt)

Winde aus folgenden Richtungen, Anteil in %

Nord	6,3
Nordost	7,1
Ost	14,5
Südost	10,8
Süd	13,6
Südwest	19,9
West	17,2
Nordwest	10,0
Umlaufend	0,4
Windstille	0,2

die Windgeschwindigkeit beträgt im Mittel 6 m / Sekunde,

Jahresdurchschnittstemperatur 8,3 ° C

mittlere Jahrestemperatur im Juli betrug 16,4 ° C, im Januar - 0,2 ° C,
frosthfrei ist i. d. R. der Zeitraum von Juni bis September

Niederschlag im langjährigen Jahresdurchschnitt 800 bis 850 mm, (Durchschnitt in Schleswig-Holstein 763 mm) Kaaks gehört damit zu den regenreichen Gemeinden im Kreis Steinburg.

1.2.3 Wasser

1.2.3.1 Grundwasser

Die Grundwasserstände liegen in Abhängigkeit von den beschriebenen Untergrundverhältnissen in sehr unterschiedlichen Tiefen.

Die podsoligen Bereiche haben einen Stand, der unter 2,0 m ansteht. Die Pseudogleyböden und die Gleyböden liegen entsprechend höher bis zu sehr oberflächennahen Niederungen.

Die geologischen Bedingungen sind in Kaaks durch die unterschiedlichen Bodenformationen der Geest so beschaffen, daß eine Versickerung des Oberflächenwassers zur Speisung des Grundwassers in Teilbereichen in einem sehr hohem Umfang stattfindet. Die Gley- und Pseudogleichbereiche sind - wie beschrieben - hierzu weniger in der Lage.

1.2.3.2 Fließgewässer

Innerhalb des Gemeindegebietes besteht ein Gewässernetz, was von den Schmelzwasserabflurinnen der letzten Nacheiszeit geprägt wurde. Entsprechend stellen sich im Landschaftsraum heute die Fließgewässer durch ihre Talräume und Einschnitte dar. Die ansonsten sehr nässeanzeigende Vegetation ist nach den Untersuchungsergebnissen des Landschaftsplanes nur noch an wenigen Stellen als Relikt vorhanden.

Im Gemeindegebiet befinden sich 5 Fließgewässer, die überwiegend begradigt und ausgebaut sind. Nur noch in den Oberläufen sind naturnahe Bereiche - also mit Flachwasserbereichen und sanften Uferverläufen - vorhanden.

Die bedeutendsten **Fließgewässer** innerhalb des Gemeindegebietes sind

- der **Mittellauf der Bekau**, mit seinem Taleinschnitt, die von Hohenaspe kommend in süd-westlicher Richtung nach Huje fließt,
- die **Mühlenau**, die von Hadenfeld / Mehlbek aus nord-westlicher Richtung in die Gemeinde Kaaks führt und sich etwa 160 m südlich der Kaaksburg mit der Bekau vereint und hier in frühgeschichtlicher Zeit eine natürliches Vorwerk der Befestigungsanlage darstellte,
- der **Pöschendorfer Graben**, als Nebenbach der Mühlenau von Norden aus Kaisborstel kommend, sich kurz vor der Gemeinde Kaaks sich mit der Mühlenau vereint,
- der **Krammbek** im Südwesten der Gemeinde als Grenzgewässer zur Gemeinde Huje in südöstlicher Richtung vorbei am Kaakser Moor in die Bekau fließt.

1.2.3.3. Stillgewässer

Der Landschaftsplan hat im Gemeindegebiet 40 Stillgewässer erfaßt und beschrieben.

Die früher vermutlich noch größere Zahl vorhandener Gewässer sind im Zuge der Intensivierung der Landwirtschaft verschwunden. Im Zuge der Umsetzung des Landschaftsplanes ist die Gemeinde um den Erhalt und den Ausbau der Stillgewässer sehr bemüht.

1.2.4. Bodenschätze

Im Gemeindegebiet sind keine Ausbeuten von Böden vorgenommen worden. Für den gemeindlichen Bedarf besteht eine kleine Entnahmestelle im Südwesten der Gemeinde.

Durch den Autobahnbau wurden Aufschüttungen erforderlich, der in Teilbereichen östlich der K 62 entnommen wurde.

1.3 Historische Entwicklung

1.3.1 Vor- und Frühgeschichtliche Zeiträume

Der Landschaftsraum im heutigen Gemeindebereich ist vermutlich schon seit sehr frühen Zeiten besiedelt gewesen. Archäologische Funde deuten auf mittel- bis jungsteinzeitliche Besiedlungsspuren (etwa 7000 bis 6000 v. Chr.) hin. Die topografische Situation am heutigen Ortskern entlang der Bekau und der Mühlenau mit (vermutlich) ausgedehnten Waldungen boten insbesondere auch in den vorgeschichtlichen Zeiträumen ideale Lebensbedingungen, so daß davon ausgegangen werden kann, daß auch weit vor den durch Funde nachgewiesenen Zeiten hier - zumindest nomadische - Lebensräume vorhanden waren. In der Gemeindechronik sind diese Funde ausführlich dokumentiert und durch eine beiliegende Karte auch räumlich nachgewiesen. Interessant ist hier die Konzentration der Funde im Bereich südlich der heutigen Dorfkernes in westlicher Richtung nach Mehlbek und südöstlich des Ortsteiles Eversdorf.

Mit der beginnenden Sesshaftigkeit in der Jungsteinzeit und später ab etwa 2000 v. Chr. mit der Bronzezeit liegen immer deutlichere Einzelfunde vor. Im Gemeindegebiet wurde schon im 19. Jh. von einer Vielzahl steinzeitlicher und bronzezeitliche Hügelgrabanlagen sowie Langbettgräbern und Urnenfriedhöfen berichtet. Viele wurden schon in der damaligen Zeit unsachgemäß geborgen oder (bewußt oder unbewußt) vernichtet. *In der Dorfchronik wird von dem Vorfall berichtet, daß im Jahr 1867 ein Itzehoer Major mit seiner Kompanie zwischen 80 und 90 Hügelgräber systematisch ausgeplündert und die Grabbeigaben verkauft hat, um sich seiner Spiel- und Zechschulden zu entledigen.*

Heute sind die Fragmente der Vorgeschichte - im Vergleich zu anderen Gemeinden - immer noch relativ zahlreich vorhanden (vgl. hierzu Thema "archäologische Denkmale").

1.3.2 Geschichtliche Zeiträume

Die geschichtlichen Zeiträume beginnen hier nachweislich um etwa 800 n. Chr. durch die aus dem Süden heraufdrängenden Franken unter Karl dem Großen und der massiven Christianisierung des Elberaumes. Mit der sog. Missionierung durch Ansgar wurde um 826 in Schenefeld die erste Kirche erbaut, in Heiligenstedten waren erste Aktivitäten von Wandermönchen bekannt, die sich in die Umgebung - so wahrscheinlich auch im Siedlungsraum Kaaks - erstreckten.

In diese Zeit fallen die militärisch brisanten Auseinandersetzungen zwischen den Arrondierungsversuchen der Franken gegen die nach Süden gerichteten Jüten und Dänen unter Göttrik und die nach Westen expandierenden Slawen. Aus dieser Zeit der Auseinandersetzungen, die sich überwiegend auf der Steinburger Geest abspielten, stammt die Vielzahl der frühgeschichtlichen Burganlagen der Franken und (unterworfenen) Sachsen, die sich westlich des "Limes Saxoniae" entwickelten: Borgdorf, Einfeld, Bünzen, Wittorf, Willenscharen, Hitzhusen, u.a..

Im Zentrum dieser Wehranlagen befand sich die Kaaksburg in der heutigen Gemeinde Kaaks. Diese unterschied sich von den vermutlich eher sporadisch aufgesuchten Wehranlagen durch die Größe und den dauernden Aufenthalt als Herrschaftssitz des sog. Holstengaues.

Die Burganlagen hatten auch nach dem Zusammenbruch des fränkischen Machtanspruches und der Zurücknahme der Reichsgrenzen an die Elbe für die verbliebenen nordalbingischen Sachsen eine große Bedeutung. Erst im Verlauf des 11. Jh. wurde das altholsteinische Burgensystem aufgegeben.

Die erste sichere Erwähnung der Gemeinde Kaaks ist unklar. Es wird vermutlich Anfang des 14. Jh. sein in Verbindung mit der Gemeinde Mehlbek mit der Kaaks über die gesamte Dauer des Mittelalters bis in die späte Neuzeit verbunden war. Die ursprüngliche Lage des ersten Siedlungskernes liegt vermutlich immer im Bereich des heutigen Dorfkernes.

Die weiteren Zeiträume sind geprägt durch landesherrschaftliche Machtverschiebungen. In der Frühzeit fand mit dem Zusammenbruch des fränkischen Einflusses eine sehr viel stärkere Beeinflussung aus dem sächsischen und später dänischen Großraum statt. So wurde mit Knud dem Großen ab etwa 1000 der gesamte Bereich dänisch.

Erst ab etwa 1100 begannen die Schauenburger als Grafen den Einflußbereich in Holstein zu festigen und die "neuere" Geschichte einzuleiten, die sich als ein häufiges beurkundetes wechselseitiges Verpfänden von königlichen und gräflichen Besitzansprüchen darstellte.

In den Dorflagen wie Kaaks waren die Bauern des Spätmittelalters auf die gemeinsame Bewirtschaftung des Landes angewiesen. Das Land war i.d.R. Gemeinschaftseigentum. Privateigentum gab es zu der Zeit nur an beweglichen Gütern, erst später wurden unbewegliche Teile wie die Gebäude hierin einbezogen. Den Begriff "Privateigentum am Land" gab es nicht, da dieses durch lebenslang vererbte Pachtrechte an den Grundherren gebunden waren

Bis ins 15. Jh. war Kaaks ein "königliches" Dorf, wie auch die Nachbarschaften in Mehlbek, Vaale und Agethorst, was den Bauern ein relativ freies Walten ohne persönliche Frondienste ermöglichte.

Mit den strukturellen Veränderungen der untergehenden Ritterschaft im 16. Jh. wurden diese zu landbebauenden und landbesitzenden Großagrariern mit königlichen, sehr weitreichenden Privilegien. 1538 wurde von König Christian III die Gemeinden Kaaks und Mehlbek dem Grafen Johann Rantzau geschenkt, einschließlich der Übergabe aller Hoheitsrechte über die Ortschaften. In der Gemeinde Mehlbek wurde 1540 ein Gutshof erbaut, der sich anfangs wenig von großen Hofstellen unterschied. 1575 wurden von Heinrich Rantzau die Gebäude auf dem Gelände des Gutes unter Einbeziehung von alten Gebäudeteilen zu einem kleinen Schloß mit Wassergräben, Zugbrücken u.a. im Stil der Renaissance umgebaut. Adliger Wohnsitz der Rantzaus war Mehlbek wohl zu keiner Zeit, allenfalls haben sich Familienmitglieder und "die Witwen der Breitenburgs" (Chronik der Gemeinde Kaaks, S. 49) hier niedergelassen.

Der heutige Ortsteil "Eversdorf" auf der südöstlichen Seite des Bekautales gehörte einer eigenen Grundherrschaft an. Das Kloster in Itzehoe war Grundherr eines ausgedehnten Besitztumes, zu dem bis zur Reformationszeit über 65 Dörfer und umfangreicher Landbesitz gehörte. Neben dem Grundbesitz gehörten hierzu auch die Wahrnehmung aller "öffentlich-rechtlichen" Befugnisse sowie die Gerichtsbarkeit. 1626 wurde dann das Gut Mehlbek ein "adliges Gut", was die Privilegien nochmals erweiterte.

Für die Bauern in Kaaks bedeutete die Inbesitznahme eine starke Einschränkung ihrer bisherigen Rechte und eine Erweiterung persönlicher, sehr zeitaufwendiger Hofpflichten, die es vorher so nicht gab. Inwieweit die Verhältnisse im Bereich Eversdorf durch die andere Grundherrschaft sich unterschied, ist hier nicht einschätzbar. Sehr viel besser wird es vermutlich nicht gewesen sein.

Große Nachteile entstanden für die Gutsbauern mit der Aufhebung der adligen Privilegien durch die Landreform um 1800: der freigewordene Grund und Boden mußte von den Bauern zurückgekauft werden, obwohl diese über Generationen durch härteste Arbeit eigentlich schon Besitzer waren. Da das selten möglich war wurde der Besitz dann wieder eingezogen und neu "verheuert", also ohne Erbpachtrecht kurzfristig vergeben. Bei den bislang "königlichen" Dorfschaften gab es solche Übergangsschwierigkeiten und Härten nicht.

Die Geschichtsschreibung in der Chronik ist voll von Berichten über die wechselnden Verhältnisse der Gutsbesitzer. Ein vorläufiger Endpunkt - zumindest mit dem physischen, sehr glanzvollen Teils der Geschichte - ist der Konkurs des Gutes 1813 unter dem damaligen Besitzer von Bernstorff, der Abbruch der wesentlichen Teile des Renaissanceschlusses in 1818 und die Versteigerung des Gutes in 1824.

In der Ortsentwicklung des Dorfes selbst haben sich in den folgenden Jahren keine besonderen Ereignisse zugetragen, die in der Chronik in Erscheinung treten. Das Dorf Kaaks lag in der Geschichte im Schatten des Gutshofes in Mehlbek.

1870 endet die direkte Zuordnung der Dorfschaft Kaaks zum Gut Mehlbek mit der

neuen Gemeindeverfassung und dem Beginn als selbständige Gemeinde in der Preußischen Provinz Schleswig-Holstein.

Die Erwerbsgrundlage bis in diese Zeit hinein war - wie in allen anderen vergleichbaren Gemeinden - ausschließlich die Landwirtschaft. Daneben entwickelte sich ein sehr schwach ausgeprägtes eigenständiges Handwerk und sonstige Versorgungseinrichtungen. Durch die autarke - sich selbst auch mit handwerklichen Dingen versorgende Gutsherrschaft - waren kaum Ansätze außerhalb vorhanden.

Mit der Industrialisierung zum Ende des letzten Jahrhunderts und den strukturellen Veränderungen in der Landwirtschaft war ab Mitte der 50er Jahre eine immer deutlicher werdende Verschiebung in der Beschäftigungsstruktur erkennbar, deren Bewegung bis in die Gegenwart hineinreicht. Die Landwirtschaft konzentriert sich auf immer weniger Hofstellen mit immer größeren Landflächen mit immer weniger Beschäftigten - in der Regel sind es die mithelfenden Familienangehörigen.

2 Übergeordnete Rahmenbedingungen

2.0 Ziele der Raumordnung und Landesplanung, Kreisentwicklungsplan

Nach § 1(4) Baugesetzbuch sind die Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen.

Die allgemeinen Ziele der Raumordnung und Landesplanung sind für die Bundesrepublik im Raumordnungsgesetz festgelegt; im wesentlichen gehören dazu:

- Schaffung von gleichwertigen Lebensverhältnissen in allen Teilräumen des Bundesgebietes,
- Verdichtung von Wohn- und Arbeitsstätten mit dem Ziel, räumliche Strukturen mit gesunden Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie ausgewogene wirtschaftliche, soziale und kulturelle Verhältnisse zu erhalten, zu verbessern und oder zu schaffen,
- Bestimmung und Förderung von Gemeinden mit zentralörtlicher Bedeutung für die in ihrem Versorgungsbereich lebenden Menschen.

Die allgemeinen Ziele der Raumordnung und Landesplanung werden für das Land Schleswig-Holstein durch den Landesraumordnungsplan, den Regionalplan für den Planungsraum IV mit den Kreisen Dithmarschen und Steinburg sowie das Gesetz über Grundsätze zur Entwicklung des Landes dargestellt. In den Raumordnungsberichten der Landesregierung werden darüber hinaus die landesplanerischen Rahmenbedingungen aufgezeigt, die sich aufgrund der strukturellen Veränderungen innerhalb der Bevölkerung, der Wirtschaft und der zentralörtlichen Entwicklung in Schleswig-Holstein ergeben.

2.1 Landesraumordnungsplan und Regionalplan IV

Hauptziel des **Landesraumordnungsplanes** ist, das Land Schleswig-Holstein unter Anerkennung der öffentlichen und privaten Belange sowie der kommunalen Initiativen geordnet und am Gemeinwohl orientiert in allen seinen Teilräumen so weiter zu entwickeln, daß

- das gesamte Land in seinen städtischen und ländlichen Bereichen als lebendiger Natur-, Kultur- und Wirtschaftsraum erhalten wird,
- die Belange des Umweltschutzes gewahrt werden,
- die Lebensbedingungen in ihrer Gesamtheit in allen Teilen des Landes im Verhältnis zum Bundesdurchschnitt zumindest gleichwertig sind und
- jeder Teilraum des Landes den ihm angemessenen Beitrag zum Gemeinwohl leisten kann.

Im **Landesraumordnungsplan** (LROPl festgestellt am 31. Juli 1998, Amtsblatt Schleswig-Holstein S. 493) wird das Land im Hinblick auf unterschiedliche Gegebenheiten und damit verbundenen Notwendigkeit differenzierter Planungen und Maßnahmen in **5 regionale Planungsräume** unterteilt:

Planungsraum I	Schleswig-Holstein Süd (Kreise Herzogtum Lauenburg, Pinneberg, Segeberg und Stormarn)
Planungsraum II	Schleswig-Holstein Ost (kreisfreie Stadt Lübeck und Kreis Ostholstein)
Planungsraum III	Schleswig-Holstein Mitte (kreisfreie Städte Kiel und Neumünster, Kreise Rendsburg-Eckernförde und Plön)
Planungsraum IV	Schleswig-Holstein Süd-West (Kreise Dithmarschen und Steinburg)
Planungsraum V	Schleswig-Holstein Nord (kreisfreie Stadt Flensburg, Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg).

Die regionalen Planungsräume werden durch die Aufstellung regionaler Raumordnungspläne - **Regionalpläne** - unter Beachtung der Eigenarten und der unterschiedlichen Entwicklungsvoraussetzungen geordnet.

Weiter unterscheidet der Landesraumordnungsplan

- **Siedlungsstrukturelle Ordnungsräume** mit
 - den Verdichtungsräumen
 - der Bereich zwischen dem nördlichen Randbereich von Hamburg bis Lübeck
 - das Kieler Umland
- **Ordnungsräume für Tourismus und Erholung**
 - an der Nordsee
 - die Nordfriesischen Inseln,
 - die Insel Helgoland,
 - die Räume um St. Peter-Ording, Büsum und Friedrichskoog,
 - an der Ostsee
 - der Raum um Glücksburg,
 - die Küstenräume
 - von Waabs bis Brodersby-Schönhagen
 - der Probstei
 - von Behrendsdorf bis Weißenhaus
 - von Gremersdorf bis Travemünde
 - von Fehmarn
 - im Landesinnern um Bad Malente-Gremsmühlen

- **Ländliche Räume** sind Räume außerhalb der o.g. siedlungsstrukturellen Ordnungsräume. Sie werden teilweise von den Stadt- und Umlandbereichen (s. nächster Unterpunkt) überlagert. Die Entwicklungsmöglichkeiten für die ländlichen Räume werden im LROPl 1998 zwei Bereiche unterschieden, die durch ihre **Lage im Raum** bestimmt sind:
 - ländliche Räume im Einzugsbereich von größeren Oberzentren und ihren Ordnungsräumen, von denen Entwicklungsimpulse auf das ländliche Umfeld ausgehen,
 - ländliche Räume, die durch ihre zentrumfernen Lage und durch eine niedrige Siedlungs- und Arbeitsplatzdichte besondere Strukturschwächen aufweisen. Für diese Bereiche wird ein dringender Handlungsbedarf gesehen. Es ist zu befürchten, daß ein anhaltender Strukturwandel im Versorgungsbereich sowie im landwirtschaftlichen Produktions- und Dienstleistungsbereich die Problemlage zukünftig sich verschärfen wird. In Abbildung 4 des LROPl 1998 sind die **strukturschwachen Räume** dargestellt. Es handelt sich um Bereiche in den Kreisen Dithmarschen, Nordfriesland, Schleswig-Flensburg, sowie Ostholstein.

Im LROPl 1998 ist in der Erläuterung zu Ziffer 4.3 der **Kreis Steinburg** im Hinblick auf die stärkere Verflechtung innerhalb der Metropolregion Hamburg und aufgrund der durch die Entwicklungen in Brunsbüttel und Itzehoe grundlegend verbesserten Raumstruktur **nicht** mehr **strukturschwach** und **peripher** eingestuft worden.

In den ländlichen Räumen sollen nach den Zielen des Raumordnungsplanes (*in verkürzter Wiedergabe*)

- in ihren vielfältigen Funktionen und unter Berücksichtigung ihrer Eigenarten sowie der ökologischen Belange als eigenständige, gleichwertige und zukunftssträchtige Lebens- und Wirtschaftsräume erhalten und entwickelt werden, vorhandene regionale Entwicklungspotentiale sollen für die Zukunft des ländlichen Raumes mobilisiert werden,
 - in den Städten und Dörfern der ländlichen Räume sind die Wohn- und Arbeitsverhältnisse insbesondere durch Maßnahmen des Städtebaus und der Dorfentwicklung zu verbessern, die dezentrale Siedlungsstruktur ist durch eine funktionale Stärkung der zentralen Orte und die verkehrliche Anbindung zu festigen,
 - die Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen sollen in den zentralen Orten ausgebaut werden, die Grundversorgung des täglichen Bedarfs soll auch außerhalb der zentralen Orte ausgebaut werden,
 - der öffentliche Personennahverkehr soll verstärkt und verbessert werden,
 - die Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft sind mit ihren vielfältigen Wirtschaftszweigen als raumbedeutsame Wirtschaftszweige zu erhalten und zu entwickeln, Ziel ist eine flächenbezogen wirtschaftende bäuerliche Landwirtschaft.
- in den ländlichen Räumen befinden sich definierte **Stadt-Umlandbereiche** um
 - Oberzentren, (wie z.B. Flensburg und Neumünster)

- Mittelzentren, (wie z.B. Heide, Husum, oder **Itzehoe**)
- Unterzentren mit Teilfunktion eines Mittelzentrums, (wie z.B. Plön.)

Die Stadt-Umlandbereiche sollen nach den Zielen des Raumordnungsplanes (*in verkürzter Wiedergabe*)

- als regionale Wirtschafts-, Versorgungs- und Siedlungsschwerpunkte weiterentwickelt werden und zur Stärkung der ländlichen Räume beitragen,
- die Siedlungs- und Freiraumentwicklung soll sich geordnet vollziehen: dafür werden geeignete Gemeinden mit planerischen Funktionen ausgewiesen (z.B. planerische Wohnfunktion, planerische Gewerbe- und Dienstleistungsfunktion, ergänzende überörtliche Versorgungsfunktion),
- Entwicklungen in den Gemeinden der Stadt- Umlandbereiche sollen in Verbindung mit der Entwicklung des zentralen Ortes gesehen werden: Bauleitplanung, Landschaftsplanung, Verkehrs- und Infrastrukturplanung - **interkommunale Zusammenarbeit** sollte bei Bedarf durchgeführt werden.

Die **Gemeinde Kaaks** und die unmittelbar umgebenden Gemeinden sind in diesem Sinn Bestandteil des **Nahbereich des Mittelzentrums Itzehoe**, gehören in der engeren Auslegung jedoch **nicht** in den **Stadt- und Umlandbereich der Stadt Itzehoe**. Dieser bezieht im Norden der Stadt die Nachbargemeinden Oldendorf, Ottenbüttel und Hohenaspe ein.

Kaaks als Nahbereichsgemeinde des Mittelzentrums Itzehoe

Im **Regionalplan IV** werden der Gemeinde Kaaks folgende Funktionen zugewiesen

- Hauptfunktion **Landwirtschaft** und
- l. Nebenfunktion **Wohnen**.

Das **Mittelzentrum Itzehoe** soll für den Nahbereich - also auch für Kaaks - folgende Funktionen übernehmen:

- Die Grundversorgung mit Gütern und Diensten des täglichen Bedarfs: In seiner Versorgungsfunktion ist der Nahbereich Itzehoe vollständig ausgestattet. Die Kennziffern im Dienstleistungsbereich der Beschäftigten je 1000 EW liegen bei 295, im Einzelhandel bei 51. Diese liegen deutlich über dem Landesdurchschnitt mit 247 bzw. 43 / 1000. Bei den Dienstleistungen ist jedoch seit 1970 eine unterdurchschnittliche Zunahme um + 37 % (Landesdurchschnitt + 42 %), im Einzelhandel eine um + 6% (Landesdurchschnitt + 17 %) zu verzeichnen (vgl. Raumordnungsbericht des Landes Schleswig-Holstein 1991, S. 63 ff.). Die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs ist innerhalb der Gemeinde nicht mehr vorhanden. Neben Itzehoe erfüllen - je nach individueller Orientierung - auch Schenefeld und Hohenaspe diese Funktion.
- Medizinische Versorgung: Krankenhaus, Allgemeinärzte, Apotheken, Zahnärzte und die weitere fachärztliche Versorgung erfolgt in Itzehoe. In Schenefeld, Wacken und

Hohenaspe sind Allgemeinmediziner, Zahnärzte und Apotheken niedergelassen.

- Teilversorgung Bereich Ausbildung und Arbeitsstätten:
Die Schüler der Gemeinde Kaaks sind durch die Schulverbandsgliederung den Schulen in Itzehoe zugeordnet.
- Bei der Teilversorgung mit Arbeitsstätten wird als grober Indikator wieder die Kennziffer Beschäftigte je 1000 EW herangezogen. Zwischen 1970 und 1987 haben die Beschäftigten im produzierenden Gewerbe um 21 Personen abgenommen (- 21 %). Im Verhältnis zum Landesdurchschnitt mit - 15,5 % liegt der Nahbereich Itzehoe deutlich über dem landesweiten Abbautrend im produzierenden Gewerbe (vgl. Raumordnungsbericht 1991, a.a.O).

Für die Einwohnerinnen und Einwohner von Kaaks ist die Erreichbarkeit der zentralen Einrichtungen nach Itzehoe unterschiedlich, in der Regel jedoch mit den öffentlichen Verkehrsmitteln nur mit einem relativ hohen Zeitaufwand zu erreichen. Die Abhängigkeit vom motorisierten Individualverkehr ist (noch) sehr hoch.

2.2 Entwicklungsziele des Kreisentwicklungsplanes

Die Gemeinde Kaaks wird im **Kreisentwicklungsplan 1992 - 1996** nur im Zusammenhang mit den Entwicklungszielen des Mittelzentrums Itzehoe genannt. Diese beziehen sich auf den Erhalt und den Ausbau der Funktion als Stadt im ländlichen Umfeld. Die Ziele werden hier unter Verweis auf den Kreisentwicklungsplan selbst nicht wiedergegeben. Der Plan erscheint in wesentlichen Teilen veraltet. Der Zeitpunkt einer Überarbeitung konnte beim Kreis nicht genannt werden.

Als Ziele für die Gemeinde Kaaks sind im Kreisentwicklungsplan genannt:

- Zur Verbesserung der Abwasserbeseitigung soll die zentrale Ortsentwässerung errichtet werden. Diese ist jedoch schon komplett errichtet. Die Abwasserbeseitigung erfolgt über eine offenen Klärteichanlage im Süden der Ortslage Kaaks mit der Bekau als Vorflut.

2.3 Bestehende Bauleitpläne

Für das Gemeindegebiet besteht noch **kein** Flächennutzungsplan, durch die hier vorgelegte Planfassung soll eine vorbereitende Bauleitplanung geschaffen werden.

Für das Gemeindegebiet besteht eine **Satzung** nach **§ 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB** mit einer 1. Änderung über das im **Zusammenhang** bebaute Gemeindegebiet und die zur **Abrundung** hierin eingeschlossenen bisher unbebauten Randbereiche mit einzelnen Grundstücken. Die Satzung umfaßt im wesentlichen den Ortskern von Kaaks sowie den Siedlungsteil Eversdorf.

In folgenden Bereichen sind **Bebauungspläne** rechtskräftig aufgestellt worden bzw,

werden aufgestellt:

- B-Plan Nr. 1 für das Gebiet "Kaakser Schule - Osterkamp"
- B-Plan Nr. 2 für das Gebiet "Kaaks - Eversdorf"
- B-Plan Nr. 3 für das Gebiet "zwischen Osterkamp und Saarener Weg".

2.4 Kulturdenkmale

Bei der Unteren Denkmalschutzbehörde des Kreises Steinburg ist eine flächendeckende Bestandsaufnahme der Gebäude und der Bewertung der kulturhistorischen Bedeutung vorgenommen worden. Die Ergebnisse sind in einer Denkmälerkartei aufgenommen worden.

2.4.1 Archäologische Denkmale

Im Gemeindegebiet sind **archäologische Denkmale** von besonderer Bedeutung bekannt und entsprechend der Auflistung des Archäologischen Landesamtes Schleswig - Holstein nachrichtlich mit **Nummer des Denkmalsbuches** übernommen worden:

1. Grabhügelgruppe bei Eversdorf im Wald - DB 1 - 8,
2. Grabhügel im Wald an der Grenze zu Ottenbüttel - DB 9 und 10,
3. Grabhügel an der westlichen Gemeindegrenze auf einem Acker - DB 11,
4. Grabhügel, südwestlich von Kaaks, auf einem Acker - DB 12,
5. Grabhügelrest bei Steinörtchen - DB 13,
6. Grabhügelgruppen und Wagenspuren im Wald im Westen der Gemeinde - DB 14 - 23
7. Frühgeschichtliche Burganlage Kaaksburg - DB 24 .

Archäologische Denkmale mit Nummer der Landesaufnahme:

39. Hochäcker des Mittelalters - 5 -
40. Grabhügelstandort - 6 -
41. ehemalige Grabhügelgruppe - 7 bis 11, 36 -
42. ehemalige Grabhügelgruppe - 20 bis 25 -
43. ehemalige Grabhügelgruppe - 27 bis 35, 63, 64 -
44. ehemalige Grabhügelgruppe - 47 bis 52 -
45. Siedlungsplätze - 67 -
46. ehemalige Grabhügelgruppe in Eversdorf - 16, 19 bis 23 .

2.4.2 Baudenkmale

Im Flächennutzungsplan werden die nachfolgend benannten Kulturdenkmale nachrichtlich übernommen.

- Bekau-Brücke bei Eversdorf - D 55.

Weitere Denkmale sind nicht bekannt.

2.5 Landschaftsplanung

Wie in vielen vergleichbaren Gemeinden so ist auch in Kaaks die weitere Ortsentwicklung eng an die Fragen des Landschaftsschutzes geknüpft. Die vorhanden natürlichen gemeindebereichsprägenden Landschaftselemente sind bei allen zukünftigen Fragen zur Ortsentwicklung vorrangig zu berücksichtigen und weiterzuentwickeln.

Die Gemeinde Kaaks hat im Vorwege zum Flächennutzungsplan einen **Landschaftsplan** aufgestellt, der die vielfältigen Verknüpfungen zwischen der Flächennutzungsplanung und dem Landschafts- und Naturschutz aufzeigt und die ökologische Qualitätssicherung des Raumes gewährleistet. Der Plan ist abgeschlossen und von der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Steinburg festgestellt worden.

Weiter sollen über eine qualifizierte Bestandsaufnahme und eine Bewertung neben einzelnen Biotopen vor allem auch die bedeutsamen Landschaftselemente als "Kapital" der Gemeinde für eine zukünftige Entwicklung mit dem Landschaftsraum aufgezeigt und in den Flächennutzungen gesichert werden.

So soll insbesondere durch die Landschaftsplanung eine schwerpunktmäßige "Eingangsbilanz" der Landschaftselemente vorgenommen werden, um dann bei weiteren Planungen zur baulichen und funktionalen Siedlungsentwicklung die Eingriffe einzuordnen und sicher abwägen zu können. Hieraus könnten dann auch eventuell erforderliche Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Gemeindegebietes an sinnvollen und verträglichen Stellen geplant und vorgenommen werden.

3 Bevölkerung

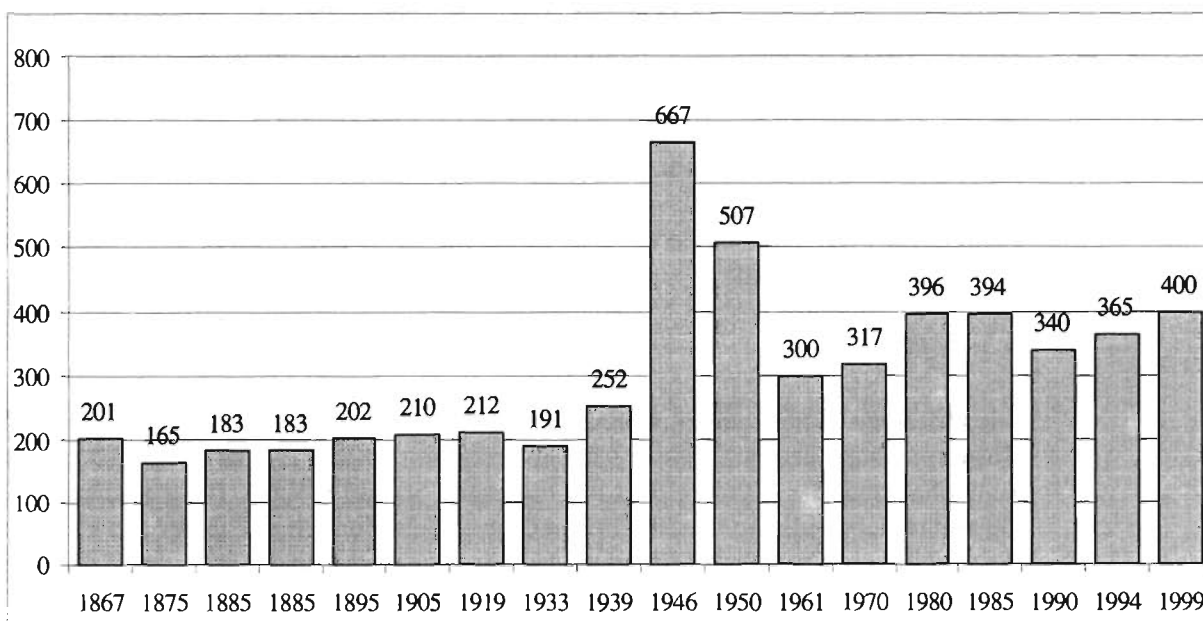
3.1 Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungsentwicklung in Kaaks ist ein Spiegel der allgemeinen Entwicklung im ländlichen Raum - zumindest in Mittelholstein.

In der Chronik werden die ersten nachgewiesenen Zahlen ab etwa 2. Hälfte 18. Jh. aufgeführt, die danach jedoch natürlich in unregelmäßigen und lückenhaften Abständen fortgesetzt wurde. Erst ab 1867 werden in regelmäßigen Abständen Bevölkerungserhebungen durchgeführt, die ein verlässliches Bild ergeben.

Ab 1867 werden 201 Einwohner gezählt, die mit leichten Schwankungen bis 1933 mit 191 konstant bleibt. Bis 1939 erhöht sich die Einwohnerzahl auf 252 insbesondere durch die Eingemeindung der heutigen Ortsteile Eversdorf und Saaren. Nach 1945 springt die Zahl der Einwohner durch die Flüchtlingswelle auf 667 EW. Bis 1950 fällt der Bestand zurück auf 507 EW. Im Zuge der Neuordnung in Schleswig-Holstein und im Rahmen der Wiederaufbauprogramme in den Städten reduziert sich die Zahl der Einwohner in Kaaks bis Anfang der 60er noch einmal deutlich auf 300. Dies ist gleichsam der tiefste Stand in der Nachkriegszeit. Danach konnte ein stetiger Zuwachs mit Höhepunkten in den 80er Jahren von knapp 400 Einwohner verzeichnet werden. Heute hat sich der Einwohnerbestand auf 365 (1994) eingependelt.

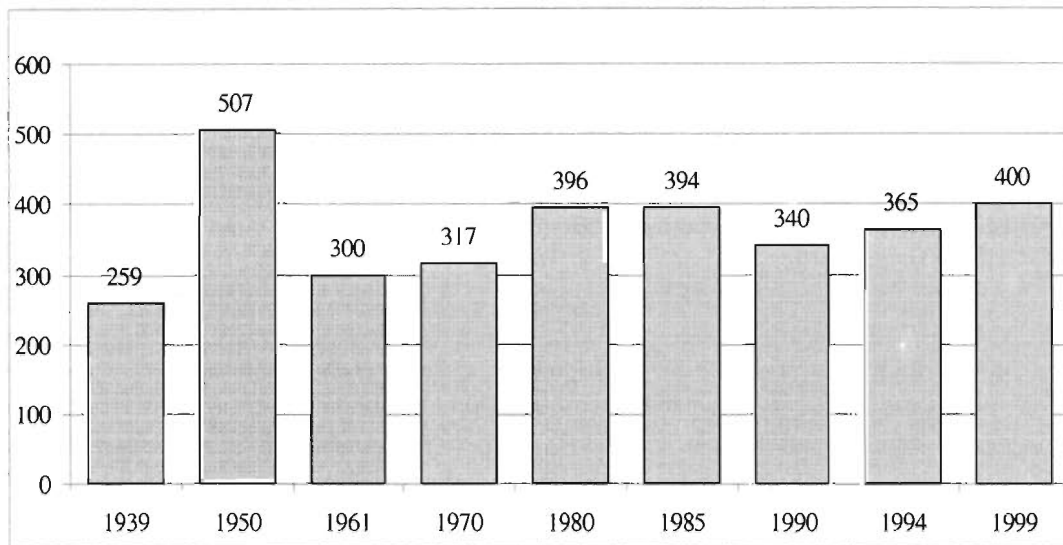
Abbildung 1: Langfristige Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Kaaks,



Quelle: Zahlen bis 1985 - Chronik der Gemeinde Kaaks, 1988

Zahlen bis 1994 - Statistisches Landesamt (Ergebnis der Volks- und Berufszählung 1987 und jährliche Fortschreibung)

Zahlen von 1999 - Amt Itzehoe-Land

Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung 1939 bis 1999

Quelle: wie vor

Bevölkerungsdichte und Bevölkerungsentwicklung im Nahbereich

Die Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Kaaks gibt alleine noch wenig Aufschluß über generelle Tendenzen. Erst im Vergleich mit dem Nahbereich werden Strukturen sichtbar. Das Mittelzentrum **Itzehoe** und sein **Nahbereich** zeichnen sich durch eine hohe Bevölkerungsdichte aus. Mit Nahbereichsdurchschnitt von **1,18 EW/ha** - ohne Itzehoe - liegt der Nahbereich **unter** dem Landesdurchschnitt von 1,62 EW/ha. Mit Itzehoe liegt der Nahbereichsdurchschnitt bei **3,88 EW/ha**, und damit dann deutlich über dem Landesdurchschnitt.

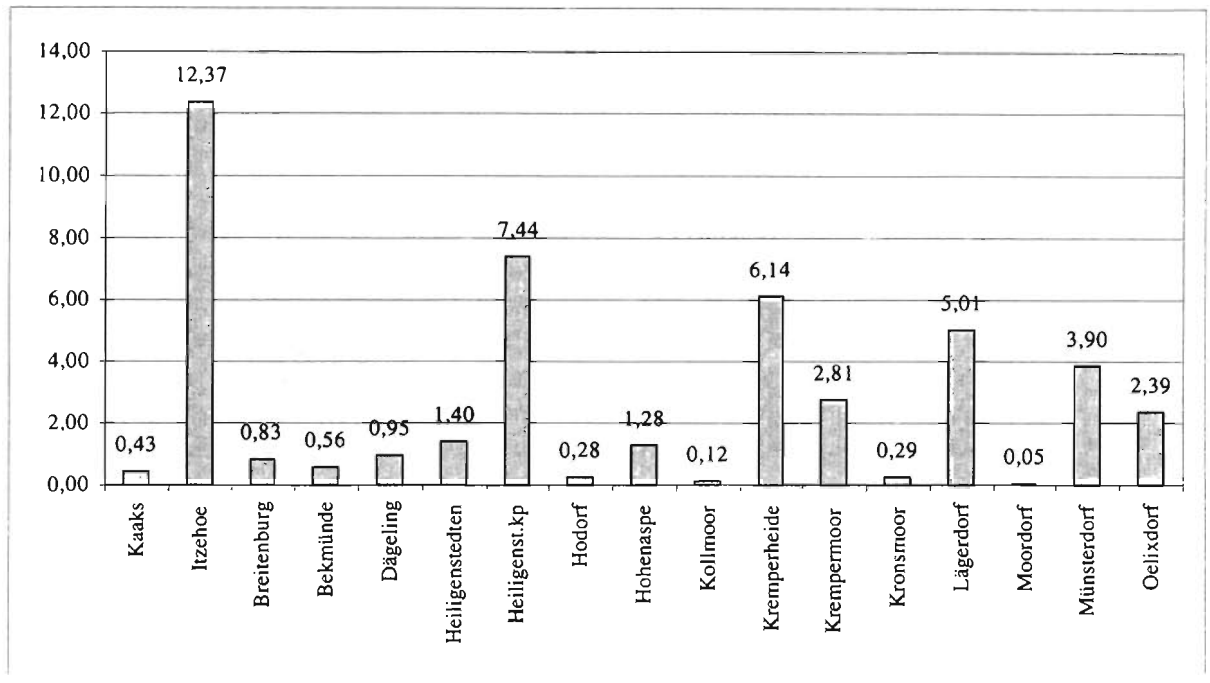
Andere vergleichbare Nahbereiche im Kreis Steinburg sind schwächer besiedelt, so etwa

- Hohenlockstedt 0,82 EW/ha
- Kellinghusen 0,98 EW/ha
- Glückstadt 1,80 EW/ha.

Die absoluten Zahlen der Einwohner und der Einwohnerdichte machen den inneren Zusammenhang deutlich: das MZ Itzehoe trägt mit 34.227 EW zu etwa 67,9 % an der Einwohnerzahl des Nahbereiches mit insgesamt 50.439 EW bei. Etwa ein Drittel der Bewohner leben also in den ländlichen Gemeinden. Zum Anteil an der Einwohnerzahl des Nahbereichs tragen 5 Gemeinden bei, die zwischen 2 und 5 % liegen, 2 Gemeinden zwischen 1 und 2 %, 7 Gemeinden unter 1 % - darunter auch Kaaks.

Die Einwohnerdichte ist entsprechend der relativ großflächigen Einzelgemeinden - im Durchschnitt (ohne Itzehoe) um 810 ha - dann für den ländlichen Raum relativ dicht. Kaaks gehört mit einer Dichte von **0,43 EW/ha** zu den schwächer besiedelten Gemeinden im Nahbereich Itzehoe: Nahbereichsdurchschnitt (ohne Itzehoe) **1,18 EW/ha**.

Abbildung 3: Bevölkerungsdichte im Nahbereich EW/ha
Stand 1994



Quelle: Statistisches Landesamt (Ergebnis der Volks- und Berufszählung 1987 und jährliche Fortschreibung), sowie eigene Zusammenstellungen und Berechnungen

Neben der Einwohnerdichte gibt die Entwicklung der **Bevölkerungszahlen** Aufschluß über die Situation im Nahbereich Itzehoe und in der Gemeinde Kaaks. Zwischen den letzten Volkszählungen 1970 und 1987 sind die Bevölkerungszahlen im Nahbereich **kontinuierlich gesunken**.

In Schleswig-Holstein ist die Anzahl der Nahbereiche mit Bevölkerungsverlusten größer geworden. Zwischen 1961 und 1970 gab es insgesamt 20 Nahbereiche mit sinkenden Bevölkerungszahlen, während zwischen 1970 und 1987 schon 49 Nahbereiche betroffen waren.

Dieser Trend scheint aber regional sehr unterschiedlich ausgeprägt zu sein. So sind um verschiedenen Mittel- und Oberzentren deutliche "Abwanderungsringe" entstanden, in denen sich die Zunahmen (zulasten der Zentren) abzeichnen. Besonders begünstigt hiervon sind dann die mit einer guten Infrastruktur ausgestatteten Nahbereiche, in denen das Bauland und die Baubedingungen günstig sind. Das sind in der "Region Itzehoe" die Nahbereiche auf der Geest wie Wacken, Schenefeld, Kellinghusen, weniger begünstigt waren von diesem Trend in der Umkehrung die Elbmarschen wie Wilster, Krempe und Glückstadt. (vgl. hierzu Raumordnungsbericht des Landes 1991, S. 53 bis 55).

Die einzelnen Gemeinden stehen in der Bevölkerungsentwicklung nicht außerhalb der allgemeinen Tendenzen. Kleinräumige Unterschiede kommen hierbei zusätzlich zum

Tragen. So wirkt sich das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein von Baugebieten oder sonstigen Bebauungsmöglichkeiten in der Gemeinde auf die Zahlen stark aus.

Im Nahbereich Itzehoe entstehen Einwohnergewinne in den Jahren zwischen 1970 und 1980, die dann ab 1982 stagnieren und bis 1987 sich ins Gegenteil umkehren.

Die Gemeinde Kaaks liegt in diesem Trend und macht die Bewegung in jeweils beide Richtungen - also Zunahme bis 1980 und Abnahme bis 1987 - überdeutlich mit.

Für die Stadt Itzehoe kann bis 1980 ein deutlicher Verlust als Abwanderung in das sich verstärkende Umland interpretiert werden. Ab 1982 wird der Abwanderungsverlust jedoch deutlich gebremst - die Trendkurven im Vergleich zum Umland überschneiden sich bis 1987, wonach das Umland in einem deutlichen Abwärtstrend liegt. Bis 1994 hat Itzehoe deutliche Zuwächse zu verzeichnen. Dieses ist unter anderem auf eine aktive Wohnungsbauentwicklung und eine Zuwanderungsbewegung im Zuge der Wiedervereinigung und der Öffnung nach Osteuropa zurückzuführen. Die ausländischen Bevölkerungsgruppen neigen stärker zu einer Ansiedlung im städtischen Raum.

Die Gemeinde Kaaks kann bis 1994 den Bestand von 365 EW mit einem leichten Aufwärtstrend stabil halten, bis 1999 wird eine deutliche Zunahme auf 400 EW verzeichnet.

3.2. Altersstruktur

Die Altersstruktur bestimmt im wesentlichen den weiteren Verlauf der natürlichen Bevölkerungsentwicklung. Sie bildet die Grundlage für vorsichtige Prognosen für die zukünftigen Bevölkerungszahlen. Hieraus können dann Aussagen für die zukünftige Wohnungsnachfrage, die damit verbundenen Einrichtungen der technischen und sozialen Infrastruktur und die Zahlen der zukünftigen Erwerbstätigen abgeleitet werden. Da die Durchschnittswerte sehr stark von den Größen der absoluten Zahlen bestimmt wird, wurden zusätzlich als Vergleichsgröße die Zahlen des Umlandes, der Gemeinde Schenefeld und der Stadt Itzehoe errechnet.

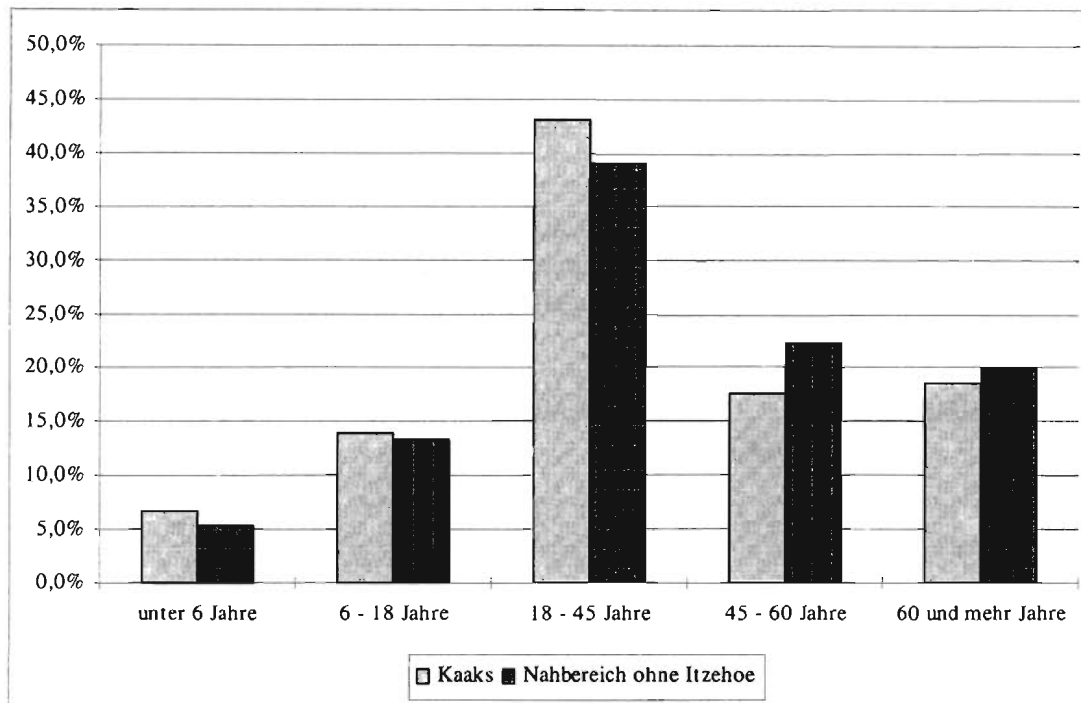
Im Vergleich leben in Kaaks relativ viele Kinder unter 6 Jahren und im Alterssprung bis 18 Jahren ebenfalls deutlich mehr Jugendliche im Vergleich zum Nahbereich und besonders zur Stadt Itzehoe. Der mittlere Bereich zwischen 18 und 45 ist auffällig stärker vertreten. Bis 60 Jahren liegt Kaaks auch außerhalb des Durchschnitts: 17,7 % der Bevölkerung ist zwischen 45 und 60 Jahren alt, der Nahbereichsdurchschnitt liegt bei 22,2 % und Itzehoe bei 20,3 %.

Im Alter liegt Kaaks ebenfalls deutlich außerhalb des Durchschnitts: nur 18,6 % der Bevölkerung ist älter als 60 Jahre, der Nahbereichsdurchschnitt liegt bei 20,2 % und Itzehoe bei 24,7 %.

Kaaks ist demnach in Bezug auf das Lebensalter eine junge Gemeinde mit einem hohen Anteil von Personen unter 18 Jahren, einem leicht überdurchschnittlichen Anteil von Personen im erwerbstätigen Alter und einem unterdurchschnittlichen Anteil von Perso-

nen über 60 Jahren.

Abbildung 4: Altersstruktur Stand 1987



Quelle: Statistisches Landesamt: Ergebnis der Volks- und Berufszählung 1987 sowie eigene Zusammenstellungen und Berechnungen

3.3 Haushaltsstruktur

Neben der Altersstruktur kann auch der Vergleich der Haushaltsstrukturen deutliche Hinweise über den Bestand und die voraussichtliche Entwicklung angeben.

Die durchschnittliche Haushaltsgröße in Kaaks beträgt nach der Volkszählung 1987 2,71 EW/HH. Die Größe ist für den Bereich der ländlichen Gemeinden bezeichnend. Im Nahbereichsdurchschnitt (ohne Itzehoe) liegt der Wert deutlich niedriger bei 2,31 EW/HH, in der Stadt Itzehoe bei 2,10 EW/HH.

Die Haushaltsgröße ist ein geeigneter Indikator zur Beurteilung der Strukturen in der Gemeinde und den Vergleichsräumen. Die städtischen Bereiche sind im Trend stärker durch Kleinhaushalte geprägt, die ländlichen umgekehrt durch größere Haushalte. Kaaks ist danach eine sehr typische Landgemeinde. Der relativ starke Unterschied zum Nahbereichsdurchschnitt erklärt sich aus dem hohen Anteil größerer Gemeinden zwischen 2000 und knapp 3000 Einwohner.

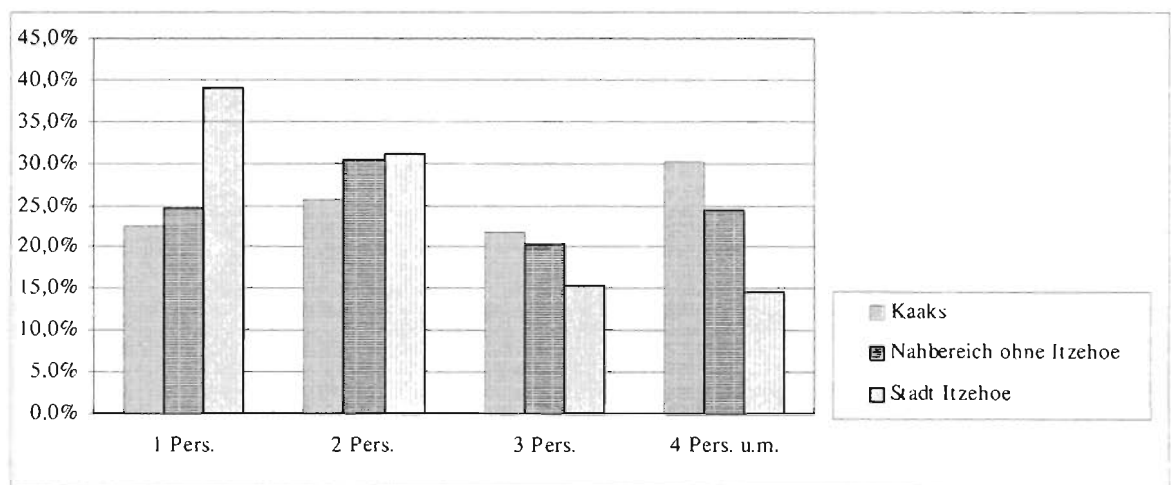
Bei der genaueren Betrachtung der Verteilung der einzelnen Haushaltsgrößen wird ein klarer Trend erkennbar: Die 1-Personenhaushalte sind in Kaaks mit 22,6 % gegenüber

dem Nahbereichsdurchschnitt mit 24,7 % und Itzehoe mit 38,9% deutlich schwächer vertreten. Bei dieser Gruppe handelt es sich um die jugendlichen und älteren Einpersonenhaushalte, die in den ländlichen Regionen mit den traditionelleren Wohnformen (Einfamilienhäuser, große Wohnungen) kein ausreichendes und angemessenes Wohn- und Lebensangebot finden. Insofern setzt sich Kaaks und der ländliche Nahbereich deutlich von den städtisch geprägten Haushaltsgrößen ab.

Bei den 2-Personenhaushalten liegt Kaaks deutlich unter dem Nahbereichsdurchschnitt und dem von Itzehoe.

Bei den 3-, 4- und Mehrpersonenhaushalten ist die Tendenz dann genau umgekehrt: in Kaaks - wie in den Nachbargemeinden - sind mit 21,8 % bzw. 30,1 % (!) überproportional mehr Familienhaushalte vorhanden als in den städtischen Vergleichsräumen wie Itzehoe (15,3 % bzw. 14,6 %).

**Abbildung 5: Haushaltsstruktur
Stand 1987**

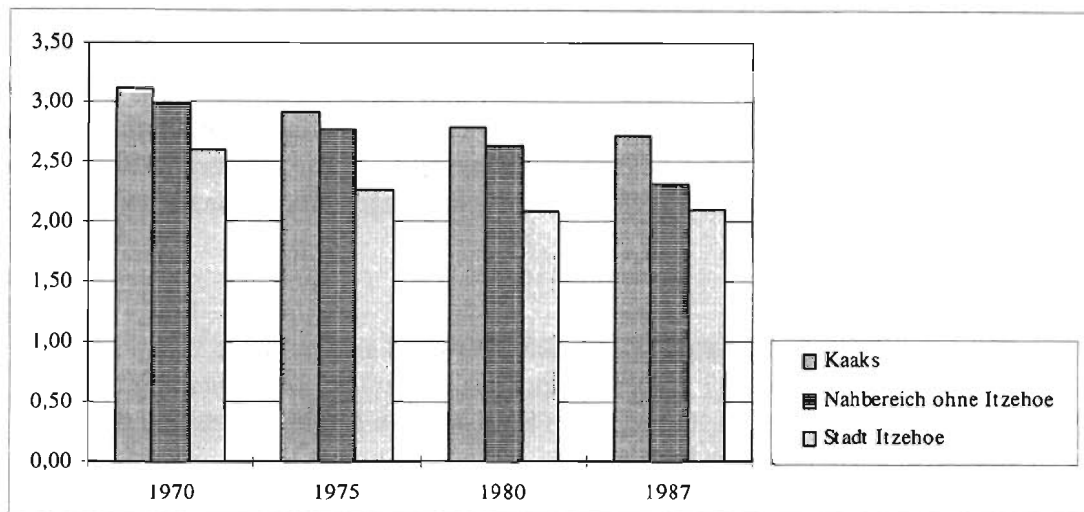


Quelle: Statistisches Landesamt: Ergebnis der Volks- und Berufszählung 1987
sowie eigene Zusammenstellungen und Berechnungen

Die Unterschiede, aber auch die Veränderungen in der Haushaltsstruktur spiegeln sich ebenfalls in der "Belegungsdichte" EW/ Haushalt = Wohneinheit wieder.

1970 lag die durchschnittliche Belegungsdichte in allen Nahbereichsgemeinden bei 2,98 EW/HH. Kaaks selbst lag mit 3,12 EW/HH deutlich über diesem Durchschnitt, die Stadt Itzehoe bei 2,60 EW/HH.

Bis zum Jahr 1987 hat sich die Belegungsdichte der Wohneinheiten überall im Schnitt um zwischen 0,2 und 0,5 Personen reduziert während die Strukturunterschiede der Haushalte geblieben sind. So bewohnen 1987 in der Gemeinde Kaaks 2,71 Personen eine Wohneinheit, während die vergleichbare Kennziffer im Nahbereich bei 2,31 und in Itzehoe bei 2,10 EW/HH lagen.

Abbildung 7: Belegungsdichte - Personen je Haushalt

Quelle: Statistisches Landesamt: "Gemeindestatistik Schleswig-Holstein Teil 3, Gebäude und Wohnungen, Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählungen - 1987 sowie eigene Zusammenstellungen und Berechnungen"

Kaaks liegt somit im **allgemeinen Entwicklungstrend**, daß bei einem leicht steigenden Wohnungsbestand (=Einfamilienhausbestand) und bei veränderter Haushalts- und Altersstruktur die Belegungsdichte abnimmt.

3.4 Entwicklungstendenzen

Der Blick in die Zukunft zur Entwicklung der Bevölkerungszahlen, der Haushaltsentwicklung und Altersstruktur, der Belegungsdichte u.a. ist für eine kleine Gemeinde sehr unsicher - wenn nicht gar unmöglich. Eingeschätzt werden müssen eine Vielzahl von unsicheren Faktoren wie :

- die Geburtenentwicklung
- die Sterberate
- die Binnenwanderung innerhalb der Region
- die Außenwanderung
- die Veränderungen der Wohnbedürfnisse
- die Möglichkeiten und der Wille der Gemeinde hierauf zu reagieren

und anderes mehr.

Alle Faktoren sind von politischen Rahmenbedingungen und persönlichen Verhaltensentscheidungen der Bevölkerung abhängig. Nicht zuletzt ist für eine kleinere Gemeinde die Möglichkeit zur Bereitstellung von Bauland ein wichtiges Instrument zur Steuerung der Einwohnerzahl.

In den 80er Jahren waren die Entscheidungsträger sehr vorsichtig mit der Bereitstellung von Bauland, da allgemein mit einer schrumpfenden Bevölkerung gerechnet wurde. Durch die Volkszählung 1987 wurden diese Aussagen nach oben korrigiert. Ende der 80er Jahre setzte dann ein starker Wanderungsdruck ein, der die bislang vorliegenden Prognosen veränderte.

Trotzdem sollte auch für die Gemeinde Kaaks eine **Trendaussage** für die zukünftige Entwicklung im Rahmen des Flächennutzungsplanes - also bis etwa **2010** - angestellt werden, damit die hieraus abgeleiteten Entscheidungen eine fundierte und nachvollziehbare Basis haben.

Der Landesraumordnungsplan 1998 (LROPI) stützt sich in Punkt 3.4 „*Bevölkerungsentwicklung, Entwicklung des Wohn- und Arbeitsmarktes*“ auf gemeinsame Vorausberechnungen des **Statistischen Landesamtes** und der **Landesplanung Schleswig-Holstein**.

In Tab. 3 zu den Erläuterungen zu Ziffer 3.4 - Bevölkerungsentwicklung - wird für die einzelnen Planungsräume, Kreise und kreisfreien Städte die erwartete Entwicklung beschrieben. Danach wird eine Zunahme festgestellt für Schleswig-Holstein von insgesamt

1995	2.706.000			
2000	2.775.000	Differenz =	69.000 = 2,54 %	1995 = 100 %
2010	2.803.000		97.000 = 3,58 %	

Die Vorausberechnungen für den **Kreis Steinburg** für den gleichen Zeitraum gehen aus von einer Zunahme in der Größe von

1995	132.000			
2000	135.000	Differenz =	3.000 = 2,27 %	1995 = 100 %
2010	135.000		3.000 = 2,27 %	

Zusammenfassende Einschätzung

Die übergeordneten Trendaussage des LROPI 98 läßt sich **nicht unmittelbar** auf den Nahbereich oder gar die Gemeinde Kaaks übertragen. Dennoch muß jedoch davon ausgegangen werden, daß auch in Kaaks mit einer - wenn auch vorerst noch bescheidenen - **Bevölkerungszunahme** aus dem **örtlichen Bedarf** zu rechnen ist.

Die Größe dieser Zunahme hängt von vielen Entwicklungsbedingungen, die auch außerhalb der Einflußmöglichkeiten der Gemeinde Kaaks ab. Die Übertragung der Prognosen für das Land Schleswig-Holstein oder den Kreis Steinburg ist problematisch. Schon kleine lokale Besonderheiten könnten zu prozentual gravierenden Auswirkungen führen.

Deshalb wird hier auf die Einschätzung des **LROPI 98** zurückgegriffen, der aus Sicht der Gemeinde zu angemessenen Angaben kommt.

Nach dem Landesraumordnungsplan Schleswig-Holstein (LROPI 1998) wird bei Gemeinden in ländlichen Räumen, die außerhalb von Siedlungsschwerpunkten liegen, davon ausgegangen, daß für den Planungszeitraum 1995 bis 2010 eine Flächenvorsorge für den Wohnungsneubau für den örtlichen Bedarf in Höhe von bis zu **20 %** des heutigen (1995) Wohnungsbestandes angemessen ist.

Da der Flächennutzungsplan in den kleineren ländlichen Gemeinden ein längerfristiges Planungsinstrument darstellt, kann in Abstimmung mit der Landesplanungsbehörde Schleswig-Holstein (*Stellungnahme vom 20.09.2000*) für die Gemeinde Kaaks von einem Planungszeitraum bis **2015** ausgegangen werden. Die Ausweitung des zeitlichen Rahmens um ein Drittel erhöht gleichermaßen den Entwicklungsrahmen um rd. **27 %**.

Für die Gemeinde Kaaks bedeutet dieses:

Bei einem Wohnungsbestand von **141 WE** am 1. Januar 1995 ergibt sich ein Entwicklungsspielraum von ca. **38 bis 40 WE**. Unter Berücksichtigung der bis heute (1. Januar 2000) bereits erstellten **13 Wohneinheiten**, verbleiben bis 2015 für eine Wohnbauflächenvorsorge von ca. **25 bis 27 Wohneinheiten**. Hieraus ergibt sich ein Siedlungsraum von etwa **2,7 ha**.

4 Wirtschaft

4.1 Wirtschaftsraum Kaaks

Die Gemeinde Kaaks war - wie viele Gemeinden im ländlichen Raum - über Jahrhunderte geprägt von der **Landwirtschaft** als dem **primären Wirtschaftsfaktor**. Das gesamte Leben war auf die Eigenversorgung abgestellt. Erst später kamen kleinere Handwerksbetriebe, Dienstleistungen und Läden hinzu, die die Eigenversorgung für den mittel- und längerfristigen Bedarf ergänzten.

Mit der Industrialisierung zum Ende der zweiten Hälfte des 19. Jh. entwickelten sich auch für Kaaks Veränderungen in der gesamten Produktion. Das hatte Konsequenzen für das Sozialgefüge, für die Einwohnerentwicklung und für das Ortsbild - letztlich wurden fast alle Lebensbereiche hiervon erfaßt. Die Chronik der Gemeinde Kaaks macht die Veränderungen sehr deutlich.

Bis heute ist aber - bei allen Veränderungen - die **Landwirtschaft** die primäre Produktionsform, die das Bild der Arbeitsstätten innerhalb der Gemeinde prägt.

4.2 Erwerbstätigkeit

Die Erwerbstätigkeit für die Gemeinde Kaaks läßt sich nur im Vergleich zum Nahbereich einschätzen. Die strukturellen Veränderungen in der Arbeitswelt in den letzten 25 Jahren lassen sich durch einen Vergleich der Volks- und Berufsständenzählung von 1970 und 1987 darstellen. Leider gibt es auch hierzu keine neueren Erfassungen, die den Trend noch eindeutiger beschreiben würden.

Abbildung 8: Erwerbstätigkeit nach Wirtschaftszweigen im Nahbereich mit Itzehoe

Wirtschaftsbereich	1970 absolut	1970 relativ	1987 absolut	1987 relativ	Veränderungen
Land- und Forstwirtschaft	954	4%	626	2%	-34,4%
Produzierendes Gewerbe	10.422	42%	8228	31%	-21,1%
Dienstleistungen und sonstige Wirtschaftsbereiche	13.428	54%	17604	67%	31,1%
	24.804	100%	26458	100%	

Im Vergleich zu zwischen den beiden Erfassungsjahren ist im Bereich der **Landwirtschaft** der deutliche Abbau an Beschäftigten erkennbar, der sich bereits weit in Vorjahren schon vollzogen hat und weiter fortschreitet. Möglicherweise hat er bis 2000 seinen Höhepunkt und gleichzeitig einen kaum noch veränderbaren Status erreicht: Eine sehr eingeschränkten Anzahl an Höfen wirtschaftet hocheffizient mit einem minimierten Stamm an Mitarbeitern. Der Nahbereich mit Itzehoe liegt jedoch mit seinem Mitarbeiterabbau durch die starke ländliche Struktur über dem Landesdurchschnitt mit - 42,9 % im gleichen Zeitraum.

Im **produzierenden Gewerbe** läßt sich ebenfalls sehr deutlich die Veränderung im Wirtschafts- und Arbeitsplatzbereich ablesen. Der Rückgang auf Landesebene liegt bei - 15,5 % , der des Nahbereiches mit - 21,1 % deutlich darüber. Die Anzahl der Arbeitsplätze haben sich zugunsten anderer Bereiche verlagert. Die Einwohnerkennziffer für den Nahbereich liegt bei rund 161 Beschäftigte je 1000 EW, der Landesdurchschnitt liegt bei 119,61.

Der Sektor der **Dienstleistungen** und des **Handels** hat sich gegenüber den Verlusten der beiden vorherigen Bereiche am deutlichsten verändert. Der Trend zur Entwicklung in eine Gesellschaft der Dienstleistungen läßt sich schon im Vergleich dieser Zahlen deutlich ablesen. Die Zunahmen liegen in diesem Bereich bei + 31,1 % , was immer noch unter dem Landesdurchschnitt von ca.+ 37,7 % liegt. Die Volks- und Berufszählung von 1987 liegt zwischenzeitlich über 10 Jahre zurück. Die Entwicklung in diesem Bereich hat sich in den letzten 5 Jahren allein im Bereich der Medien, Datenverarbeitungs- und Kommunikationsbereiche noch einmal grundlegend verändert. Aktuellere Zahlen würden diese Entwicklung noch einmal völlig verändern.

In Kaaks waren 1987 von den 361 Einwohnern 154 erwerbstätig, das entspricht einer Quote von 42,7 %. Dieser Wert liegt im Vergleich zu ähnlich strukturierten Gemeinden im Nahbereich über dem Durchschnitt. Der Kreis Steinburg liegt bei 39,3 %.

Nach der Einschätzung der Volkszählung 1987 arbeitet die Gemeinde Kaaks in folgenden Wirtschaftszweigen:

Abbildung 9: Erwerbstätigkeit nach Wirtschaftszweigen in Kaaks

Wirtschaftsbereich	1970 absolut	1970 relativ	1987 absolut	1987 relativ	Veränderungen
Land- und Forstwirtschaft	72	58%	40	23%	-44%
Produzierendes Gewerbe	27	22%	50	29%	85%
Handel, Verkehr und Nachrichtenübermittlung und sonstige Wirtschaftsbereiche	26	21%	84	48%	223%
	125	100%	174	100%	

Quelle: Statistisches Landesamt: Gemeindeergebnisse der Volks- und Berufszählung 1987

Die Daten lassen sich nicht direkt mit denen des Kreises oder Landes vergleichen. Die absoluten Veränderungen geben wegen der geringe Gemeindegröße im relativen Vergleich Zahlen mit sehr groben Sprüngen wieder. Dennoch läßt sich der Trend auch hier - mit aller Vorsicht - vergleichen.

- Die Anteile der Erwerbstätigen in der **Landwirtschaft** liegen mit **23,0 %** hoch und weit über dem Nahbereichsdurchschnitt mit 2 %. Das dokumentiert die immer noch starke Ausrichtung der Gemeinde auf die Landwirtschaft.

Gleichzeitig ist mit der internen Verschiebung von 1970 bis 1987 ein deutlicher Hinweis auf die Strukturveränderungen darstellt worden

- Der Anteil am **produzierenden Gewerbe** liegt über beiden Bezugsbereichen mit 50 %, was gegenüber dem Nahbereich mit 31 % relativ hoch ist. Im ländlichen Raum ist durch den Anteil der handwerklich orientierten Berufen - vor allem im Baugewerbe - ein Grund für den hohen Anteil im produzierenden Gewerbe.
- Unter dem Durchschnitt liegt die Zahl der Beschäftigten im Bereich **Handel, Dienstleistungen und Verkehr** mit 48 %, der Nahbereich liegt bei 67 %. Wenn auch der Unterschied noch relativ hoch erscheint, so ist jedoch die Veränderungsgeschwindigkeit in den letzten Jahren rasant: die Zunahme beträgt im Vergleichszeitraum +223 %, im Nahbereich +31 %.

4.3 Arbeitsstätten

In Kaaks haben sich die Arbeitsstätten außerhalb der Landwirtschaft in den letzten Jahren in der Summe positiv geändert. Waren 1970 noch **11 Betriebe** mit 37 Beschäftigten vertreten, so konnten 1987 **14 Betriebe** mit zusammen 36 Beschäftigten gezählt werden.

Wirtschaftsabteilung	1970		1987	
	Arbeitsstätten	Beschäftigte	Arbeitsstätten	Beschäftigte
1. Energiewirtschaft			1	1
2. Verarbeitendes Gewerbe				
3. Baugewerbe	1	1		
4. Handel	2	3	2	3
5. Verkehr und Nachrichtenübermittlung	3	20	4	13
6. Kreditinstitute	1	5	2	3
7. Dienstleistungen von Unternehmern und Freiberuflern	4	8	3	10
8. Organisationen ohne Erwerbscharakter				
9. Gebietskörperschaften, Sozialversicherungen				
Summe aller Wirtschaftsabteilungen	11	37	14	36

Quelle: Statistisches Landesamt: Gemeindeergebnisse der Volks- und Berufszählung 1987

Für Kaaks ergibt sich ein sehr **hoher Auspendleranteil** bei den Erwerbstätigen. Der Auspendleranteil ist bei den Erwerbstätigen von 1970 mit 39 Pendler auf 1987 mit 116

Pendler gestiegen . Bezogen auf die jeweiligen Zahlen der Erwerbstätigen (1970 = 125, 1987 = 174) bedeutet das eine Steigerung von 31 % auf **67 %** . Bei den **Einpendlern** ist die Entwicklung stagniert bzw. leicht positiv entwickelt: 1970 pendelten 13 Erwerbstätige ein, 1987 waren es 20, bezogen auf die jeweilige Erwerbstätigkeit bedeutet das eine leichte Erhöhung von 10,4 % auf **11,5 %** .

Diese Werte liegen deutlich über bzw. unter denen des Nahbereiches: 1987 liegt bei 22145 Erwerbstätigen der Anteil der **Auspendler** bei 5132 = ca. **23 %** , die der **Einpendler** bei 7408 = ca. **33 %** , der Einpendlerüberschuß liegt bei 2274, das sind +10,27 je 100 Erwerbstätige.

4.4 Landwirtschaft

Die Landwirtschaft hat sich in Kaaks - wie in allen anderen ländlichen Gemeinden - deutlich verändert. Es konzentriert sich auf wenige Hofstellen mit immer größeren Landflächen und immer weniger Beschäftigten - in der Regel sind es lediglich die mit-helfenden Familienangehörigen.

Nach der Landwirtschaftszählung von **1994** (Statistisches Landesamt) sind in der Gemeinde noch **16 Betriebe** tätig und bewirtschaften ca. 806 ha. (Standorte der Betriebe im Dorfbereich siehe Anlage 1 - Planausschnitt der Landwirtschaftskammer)

Größenklasse nach der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) in ha	1970	1979	1991	1994
1 bis unter 10 ha	-	-	4	3
10 bis unter 20 ha	7	6		
20 bis unter 30 ha	7		-	
30 bis unter 50 ha	10	10	7	7
50 ha und mehr		3	6	6
Summe Betriebe über 1 ha	24	19	17	16

Quelle: Statistisches Landesamt: Agrarstruktur in Schleswig-Holstein 1991 mit Fortschreibung aus 1994 als Anlagebericht

Der Anteil der Erwerbstätigen, die in der Landwirtschaft tätig sind, sank in Schleswig-Holstein von 1970 bis 1987 deutlich um - 42,9 % auf 4,95 % aller Erwerbstätigen. Der Nahbereich Itzehoe war von dieser Entwicklung mit - 34,38 % unterdurchschnittlich betroffen. Der Anteil der Landwirtschaft aller Beschäftigten sank auf 2,61% (s. Raumordnungsbericht 1991, S. 59) und liegt damit deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Vermutlich hat der Veränderungsprozeß in der Landwirtschaft

statistisch nicht den Stellenwert angesichts der dominanten Position der Stadt Itzehoe. Kaaks behält jedoch einen sehr hohen Anteil von ca. 26 % Landwirtschaft, was die Struktur der Gemeinde deutlich kennzeichnet.

Die Landflächen innerhalb der Gemeinde werden wie folgt genutzt:

305 ha Ackerfläche
409 ha Dauergrünland
20 ha Hackfrüchte

Nach der Landwirtschaftszählung 1991 (Statistisches Landesamt) waren insgesamt **12** Betriebe auf Viehhaltung ausgerichtet, darunter **10** auf **Milchkühe** mit zusammen 518 Tieren. **Schweinemast** war 1991 für insgesamt **6** Betriebe mit zusammen 892 Tieren der Schwerpunkt, 4 weitere Betriebe widmeten sich der Schweinezucht. Inwieweit sich die Anteile durch übergeordnete Einflußnahme aus dem EU-Bereich verschoben haben, kann zur Zeit nicht abgesehen werden.

Die **Sicherung** des **Bestandes** und der **Entwicklungsmöglichkeiten** der Betriebe ist ein ausdrückliches Ziel der Gemeinde Kaaks. Da nicht alle landwirtschaftlichen Hofstellen im Außenbereich bzw. in entsprechender Entfernung zum Siedlungsbereich mit einem hohen Wohnanteil liegen, sind bei einer ungeordneten Entwicklung gegenseitige Beeinträchtigungen zu befürchten. Um dieses zu vermeiden, sind bei der Ausweisung von Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan die Standorte in ihren unterschiedlichen Funktionen aufeinander bezogen und bewertet worden.

Die **Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein** hat im Schreiben vom 14.05.1998 die vorhandenen Betriebe bewertet und entsprechende Abstandsradien eine **Lageplan** eingetragen, um ausreichende Entwicklungsräume bezüglich der benachbarten Wohnnutzungen aufzuzeigen. Der Plan ist dem Erläuterungsbericht als **Anlage** beigelegt worden.

4.5 Forstwirtschaft

***Der Anteil der Waldflächen in der Gemeinde beträgt ca. 76,5 ha, das sind ca. 8,9 % des gesamten Gemeindegebietes.**

„ Den größten Anteil machen Nutzwälder aus, die überwiegend mit Fichten bestockt sind. Naturnahe Wälder kommen nur vereinzelt vor. Als herausragendes Beispiel hierfür ist der Eichen-Hainbuchenwald an der nördlichen Gemeindegrenze zu nennen.“ (Landschaftsplan Kaaks, S. 40, Thomas Bünz)

Der Landschaftsplan empfiehlt einen langfristigen Umbau zu standortgerechten Laubwäldern. In den Waldbeständen kann das durch selektive oder flächige Ernteentnahmen der Nadelbäume geschehen, deren Ersatz mit Laubbäumen aufgeforstet wird.

Waldneubildungen sind - nach dem Landschaftsplan - vorgesehen:

- bei den Quellen an der Sandabgrabung (Biotop 19.1) zur Verringerung des Nährstoffeintrages in das Quellwasser

- am südlichen Rand des Vossenreihm als Ausgleich für Waldumwandlungen an anderer Stelle.

4.6 Zusammenfassende Einschätzung zum Wirtschaftstraum Kaaks

Die Gemeinde Kaaks ist als Wirtschaftsraum ein Bereich, der stark aus und mit den traditionellen Bindungen lebt. Es ist vor allem eine **sehr leistungsstarke** und auf eine geringe Hofdichte konzentrierte **Landwirtschaft**, die den Gemeindebereich prägen. Die intensive Bodennutzung durch einen relativ hohen Anteil an Ackerflächen und den hohen Besatz an Viehhaltung im Milchviehbereich und bei der Schweinemast stehen nicht immer konfliktfrei neben den Ansprüchen und Wünschen der Bevölkerung an einen Landschaftsraum, der möglichst viele naturnahe und abwechslungsreiche Bestandteile hat. Diese zur Zeit noch gegensätzlichen Ansprüche gilt es in der Zukunft stärker aufeinander zu beziehen und auszugleichen.

Neben den bisherigen traditionellen Bereichen in der Landwirtschaft können **weitere Funktionen** diese Arbeitsstätten ergänzen und langfristig in ihrer Existenz absichern. Hierunter fallen **Bereiche**, die sich für die Landwirtschaft entwickeln lassen:

- Aufnahme von Einrichtungen aus dem **Freizeit- und Erholungsbereich** mit Übernachtungsmöglichkeiten für den Wochenend-, Kurz- oder Jahresurlaub von Städtern mit einem Programmangebot, das aus den Besonderheiten der Betriebe und der Lage im Landschaftsraum abgeleitet wird,
- Herausnahme von Bodenflächen aus der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung, die nicht mehr wirtschaftlich genutzt werden können (feuchte und moorige Bereiche, Kratt- und kleine Waldflächen, u.a.), um ggf. **Flächen für Ausgleichsmaßnahmen** von Eingriffen aus anderen Nutzungsbereichen im Sinne des Landesnaturschutzgesetzes und **Ersatzaufforstungen** aus der Verpflichtung des § 12 LWaldG vorzuhalten und anbieten zu können.

Durch den **Landschaftsplan** der Gemeinde Kaaks sind viele grundsätzliche Entscheidungsrichtungen für eine zukunftsorientierte Koexistenz aufgezeigt und in den Flächennutzungsplan übernommen und ausgewiesen worden.

Im Bereich des **produzierenden Gewerbes** sind die traditionellen Arbeitsstätten, wie die der Bauwirtschaft vor Ort kaum noch vertreten.

Durch die starke Landwirtschaft in der Gemeinde und im benachbarten Umfeld konnte sich ein Fachbetrieb für den Landwirtschaftlichen Maschinenbau einrichten und im Ort als stabiler Betrieb entwickeln. Daneben ist aus alter Lagegunst an der Landesstraße im Ortsteil Kaaksburg eine Tankstelle mit Bewirtungsbetrieb entstanden, die zwar durch den Autobahnbau nicht mehr den Umsatz hat aber dennoch neu ausgerichtet und stabilisiert wurde.

Die auf Kreisebene angedachte gewerbliche Entwicklungsachse zwischen der neuen Autobahn A 23 und der hierzu in Teilen parallel verlaufende Landesstraße 127 (ehm. B 204) von Itzehoe Edendorf bis Schenefeld würde möglicherweise auf dem Gebiet der Gemeinde zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden. Dieses würde sich jedoch nicht am Eigenbedarf der Gemeinde orientieren können, sondern müßte übergeordnet und in **interkommunaler Abstimmung** mit den Nachbargemeinden und der Stadt Itzehoe geplant und durchgeführt werden. Da im Nahbereich in Itzehoe-Edendorf zur Zeit selbst großräumig Gewerbebauflächen ausgewiesen worden sind und hier weiter ausgewiesen werden, sieht die Gemeinde Kaaks vorerst noch **keinen Handlungsbedarf**, diese Entwicklung hastig nachzuvollziehen.

5. Siedlungsstruktur

5.1 Zielsetzung der weiteren Siedlungsentwicklung

Die Gemeinde legt Wert auf die Erhaltung der unterschiedlichen Siedlungsformen:

- der ursprüngliche **Dorfkern Kaaks** im Zentrum des Gemeindegebietes
- der Siedlungsbereich **Eversdorf** im Süd-Osten der Gemeinde
- die Siedlungsteile **Kaaksburg** an der L 127

sowie einzelne Hoflagen im Außenbereich wie Saaren im Norden und am Kaakser Moor im Süden der Gemeinde.

Dieses Ziel schließt neben dem Strukturerthalt allgemein auch die wichtigen Details ein. Neben dem Erhalt der Hofstellen, der einzelnen Gebäude und der dichten Durchgrünung stellt sich die Frage nach möglichen baulichen Ergänzungen in der Gemeinde.

Es ist aus Sicht der Gemeinde beabsichtigt, bauliche Ergänzungen **nur** im Bereich des **ursprünglichen Dorfkernes** an den bereits ausgebauten Straßen und im Ortsteil **Eversdorf** sparsam vorzunehmen, ohne daß die Charakteristik verlorengeht.

Im **Außenbereich** sollen **keine** neuen **Bauflächen** ausgewiesen werden - also auch nicht in den vorhandenen Außenbereichssiedlungen. Dieses würde das Siedlungsbild stören. Das schließt für diese Standorte natürlich keine Entwicklung innerhalb des Bestandes aus. Im Kapitel "Wirtschaft" wurde hierzu der grundsätzliche Bedarf von Nutzungsergänzungen bis zum Nutzungswandel - im Rahmen der vorhandenen baulichen Strukturen - angemeldet.

5.1.1 Wohnbauflächen

Im Rahmen der o.g. Zielsetzung zur baulichen Entwicklung ist die Gemeinde bemüht, für den Eigenbedarf der Einwohner aber auch für die zu erwartenden wande-
rungsbedingten Zuwächse ein angemessenes Angebot an Siedlungsflächen vorzuhalten.

Eine reine Bestandserhaltung - also Sicherung, Instandsetzung und qualitative Verbesserung der vorhandenen Wohnbausubstanz - wird zukünftig nicht ausreichen. Zur Deckung des zukünftigen Bedarfs sind entsprechende Flächen erforderlich. Durch mögliche Verdichtung und bauliche Abrundungen in den vorhandenen Siedlungsräumen, sowie die Nutzung vorhandener Baulücken, kann die Inanspruchnahme von bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen auf das erforderliche Maß reduziert werden.

Bei der Ermittlung dieses zusätzlichen Maßes an Baulandflächen wurde von verschiedenen Voraussetzungen und Annahmen ausgegangen, die aus folgenden allgemeinen demographisch abgesicherten Tendenzen abgeleitet und für die Gemeinde Kaaks in Teilbereichen spezifiziert worden sind:

- die Einwohnerentwicklung - insbesondere im Umfeld der Unter- und Mittelzen-

tren - wird sich zugunsten der ländlichen Räume verbessern,

- für Kaaks wird eine differenzierte Zuwanderung und Nachfrage im Bereich des alten Dorfkernes vermutet :
 - von Familien mittleren Alters mit Kindern, bevorzugt die traditionell genutzte Wohnform des Einfamilienhauses,
 - aber auch von jungen und älteren Kleinfamilien und Einzelpersonen, die möglicherweise kleinere Wohneinheiten im Altbestand oder Einliegerwohnungen im Neubaubereich suchen.
- Ein Bedarf an neuem Mietwohnungsbau in mehr als 1-geschossiger Bauweise wird in Kaaks nicht vermutet.
- die Haushaltsstruktur wird sich deutlich verändern zugunsten kleinerer Haushaltsgrößen, die durchschnittliche Belegungsdichte nimmt ab,
 - die deutlichere Familienentflechtung stärkt den Bedarf an eigenständigen Wohneinheiten,
 - aus den zunehmend deutlich formulierten Forderungen des Natur- und Umweltschutzes wird der Bedarf an Ausgleichsflächen - und diese möglichst auch innerhalb des Plangebietes oder im Nahbereich zu realisieren - immer klarer und schlägt sich in dem Flächenanspruch des gesamten Siedlungsraumes nieder.

Für die Gemeinde Kaaks ist hieraus entwickelt worden:

Aus der vermuteten Einwohnerentwicklung und der abnehmenden Dichte der Einwohner je Wohneinheit (Kapitel 3.4 Bevölkerungsentwicklung - Tendenzen) kann eine Prognose für den voraussichtlichen Wohnungsbedarf abgeleitet werden.

Für die Gemeinde Kaaks wurde bis **2015** ein Zuwachs von **25 bis 27 Haushalten** geschätzt. Hierbei berücksichtigt ist das voraussichtliche Absinken der Anzahl der Personen, die in den Haushalten leben.

Um aus den Haushaltszahlen auf den Bedarf an Neubauf Flächen zu schließen muß eingeschätzt werden,

- wie dicht auf den Flächen gebaut wird,
- ob Ausgleichsflächen für den Natur- und Landschaftsschutz im Baugebiet selbst stattfinden können und sollen,
- wie groß die Grundstücksflächen sein können,
- wie hoch der Erschließungsaufwand (Verkehrsflächen, verkehrsberuhigte Zonen, Spielplätze, Ruhezonen u.a.) sein soll.

Für die Neubauf Flächen im Dorfkern muß unter Berücksichtigung eines erhöhten Flächenbedarfes für die Erschließungs- und Gestaltungsflächen, die keinem Grundstück direkt zugeordnet werden können, von einem Verbrauch von ca. 800 bis 1000 m² je

Wohneinheiten ausgegangen werden.

Bei einem Neubedarf von etwa **27 Wohneinheiten** und den genannten Dichten ergibt sich ein Bedarf an Bruttobaufläche zwischen ca. **2,5** und **2,7 ha**.

Diese werden benötigt für:

- die Zunahme der Bevölkerung aus dem natürlichen Zuwachs und dem Wanderungszugewinn,
- den Zusatzbedarf durch die zu erwartenden Strukturveränderungen in den Haushalten und Alterszusammensetzungen,
- den Ersatz der Abgänge durch Abbruch oder Nutzungsaufgabe besonders im Außenbereich, wo keine Neubebauung zulässig ist,
- den Ersatz von Umwandlungen von Wohnraum durch andere Nutzungen.

Der Landschaftsplan hat eine Reihe von möglichen Standorten untersucht, die aus der fachlichen Sicht möglich sind. Nicht alle erscheinen städtebaulich gleichermaßen verträglich und sind in absehbaren Zeiträumen umsetzbar. Zudem würde bei der Ausweisung aller beschriebenen Flächen ein weit über den Bedarf hinausgehendes Angebot geschaffen, daß über die landesplanerische Funktion der Gemeinde Kaaks hinausginge.

Im Rahmen der **städtebaulich** sinnvollen **Entwicklungsmöglichkeiten** wurden 4 Bereiche in die vorbereitende Bauleitplanung übernommen, die für den absehbaren Zeitraum ein angemessenes Angebot an Bauflächen schaffen. Hierbei wurden insbesondere auch die räumlichen und funktionalen Bedingungen aus den **Standorten** und den **Wirtschaftsschwerpunkte** der in der Ortslage noch aktiven **landwirtschaftlichen Betriebe** einbezogen. Die Gemeinde hat für die Fragen möglicher Konflikte zwischen den Entwicklungsräumen der Landwirtschaft und der Wohnbauflächen ein Gutachten zu den **Geruchsimmissionen** erarbeiten lassen (*"Geruchsgutachten zur Bauleitplanung in der Gemeinde Kaaks" von Prof. Dr. Jörg Oldenburg, Oederquart, März 1996*).

Im Ergebnis sind die nachfolgend ausgewiesenen **Standorte** mit den Belangen der **Landwirtschaft vereinbar**.

- | | |
|----------------------|---|
| Wohnbaufläche | zwischen Osterkamp und Saarener Weg im nordöstlichen Anschluß an den bereits besiedelten Ortskern,
Nummer 6 im Landschaftsplan, ca. 1,40 ha |
| Wohnbaufläche | zwischen Osterkamp und Hauptstraße im östlichen Anschluß an den bereits besiedelten Ortskern,
Nummer 9 im Landschaftsplan, ca. 0,50 ha |

Wohnbaufläche im Ortsteil Eversdorf, an der Dorfstraße im süd-östlichen Anschluß an den bereits besiedelten Ortskern, Nummer 10 im Landschaftsplan, ca. **0,80 ha**

Die Summe aller aufgeführten Flächen beträgt **2,7 ha** und liegt damit im Durchschnitt des ermittelten Gesamtbedarfs.

Alle Wohnbauflächen sind über **verbindliche Bauleitplanungen** weiter zu konkretisieren. Mit der Ausweisung im Flächennutzungsplan ist noch kein planungsrechtlicher Anspruch verbunden. Insbesondere muß in weiteren Planungen die Frage der Erschließung und die Einbindung ins öffentliche Verkehrssystem geregelt werden.

5.1.2 Mischbauflächen

Wenn mit den Wohnbauflächen im wesentlichen die zukünftige Sicherstellung mit Wohnraum abgedeckt werden soll, so ist mit den **Mischbauflächen** im wesentlichen die **Bestandssicherung und -entwicklung** beschrieben.

Die vorhandenen gemischten Nutzungen - insbesondere auch der **Landwirtschaft** in der Ortslage - entlang der Hauptstraße im Verlauf des alten Dorfkernes sollen in ihrer Struktur erhalten bleiben.

Auch zu dieser Entwicklungsfrage hat das o.g. **Geruchsgutachten** Aussagen getroffen. Der zentrale Ortskern von Kaaks wird besonders durch 2 Betrieben mit Schweinehaltung betroffen. Die Häufigkeit der Gerüche treten in beiden Fällen in 2,2 % der Jahresstunden auf. Für eine Wohnbauflächenentwicklung wäre dieses zu viel, "*die Häufigkeit wäre im Sinne der Richtlinien für ein Dorfgebiet jedoch zumutbar*" (Zitat *Geruchsgutachten, Seite 21*).

Mit der Ausweisung als Mischbaufläche ist somit der Bestand ausreichend gesichert und eine Entwicklung ermöglicht.

*** Innerhalb des Ortskernes ist eine Ausweisung von Wohnbauflächen mit den derzeit wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betrieben nicht möglich und auch nicht beabsichtigt.**

Ein über diese Bestandssicherung hinausgehender wesentlicher Bedarf für Mischbauflächen wird in der Gemeinde zur Zeit nicht gesehen.

5.1.3. Flächen für Gemeinbedarfseinrichtungen

In der Gemeinde waren in früheren Zeiten Gemeinbedarfseinrichtungen vertreten, die

durch die Entwicklung in den letzten Jahren aufgegeben oder an zentraler Stelle nach Itzehoe verlagert wurden. Die Schule in der Gemeinde am Osterkamp ist hierfür nur ein Beispiel.

Für die zukünftige Entwicklung sollen jedoch innerhalb des Plangebietes gemeindliche Einrichtung einen ausgewiesenen Standort haben. Diese wären zwar gleichermaßen im Ortskern in den benachbart ausgewiesenen Mischbauflächen konfliktfrei nach der Baunutzungsverordnung unterzubringen. Sie sollen aber durch die nutzungsbezogene Ausweisung einen deutlichen Charakter im Gemeindegefüge erhalten.

Die Fläche wird ausgewiesen zwischen der Hauptstraße und der Nordseite des Sportplatzes im östlichen Anschluß an den bereits besiedelten Ortskern, Nummer 16 im Landschaftsplan, mit ca. 0,45 ha. Sie wird als „Fläche für kulturellen Zwecken dienende Einrichtung“ ausgewiesen.*

Das ehemalige Sportgelände selbst dient jetzt überwiegend als **Kinderspielplatz** mit gelegentlichen kleineren gemeindlichen Veranstaltungen. Durch Einbauten wie Spielgeräte, Wetterschutzunterstand u.a. ist die Fläche entsprechend hergerichtet worden. Sportveranstaltungen finden hier nicht mehr statt.

5.1.4 Weitere Bauflächen

In der Gemeinde Kaaks wird für weitere bauliche Entwicklungen **kein Bedarf** gesehen, insbesondere für:

5.1.4.1 gewerbliche Bauflächen

Die gewerbliche Entwicklung wird sich innerhalb des Bestandes abspielen. Hierzu ist die Planausweisung „Mischbaufläche“ eine ausreichende Beschreibung der bisher ansässigen Betriebe. Erweiterungen sind innerhalb des Bestandes möglich. Neuansiedlungen können durchgeführt werden, soweit sie nach dem Grundsatz der Rücksichtnahme für das Umfeld verträglich sind. Hierzu sind jedoch Genehmigungen im Einzelfall erforderlich, die auf der Ebene des F-Planes nicht abzuhandeln sind.

5.1.4.2 Sonderbauflächen Windenergieanlagen

In der „Teilfortschreibung des Regionalplans für den Planungsraum IV - Bereich Steinburg“ (am 28. April 1998 festgestellt, Amtsblatt Schl.-H. S. 367) sind für den Bereich der Gemeinde Kaaks **keine Eignungsräume** vorgesehen. Westlich der Gemeinde im Bereich zwischen den Gemeinden Huje und Nutteln ist eine Eignungsfläche ausgewiesen worden, die Kaaks jedoch nicht unmittelbar berührt.

Die Gemeinde Kaaks weist im Flächennutzungsplan **keine**

"SO - Sondergebietsfläche - Windenergieanlagen" aus !

Die nach dem gemeinsamen Runderlaß vom 4. Juli 1995 des Innenministers, des Ministers für Finanzen und Energie, der Ministerin für Natur und Umwelt und der Ministerpräsidentin-Landesplanungsbehörde **zugelassenen Einzelanlagen** im Rahmen von privilegierten Landwirtschaftsstellen im Außenbereich als **untergeordnete Nebenanlagen** zum überwiegenden Eigenverbrauch werden so erkannt und auch für Kaaks als akzeptabel aufgenommen - gleichwohl hierfür aus Sicht der Gemeinde kein Regelungsbedarf besteht.

5.1.4.3 sonstige Sonderbauflächen oder Regelungen für Maßnahmen im Außenbereich

Für weitere Sonderbauflächen besteht in der Gemeinde Kaaks kein Bedarf.

Alle Nutzungsveränderungen, die im F-Plan der Gemeinde Kaaks im Außenbereich im Sinne von § 35 (1) und (2) von den Planausweisungen abweichen, sind grundsätzlich als mit den Planungszielen der Gemeinde als "öffentliches Belangen" nicht vereinbar und somit aus Sicht der Gemeinde unzulässig.

6 Verkehr

6.0 Verkehr

Der Flächennutzungsplan ist im Sinne des Verkehrskonzeptes nicht das Ergebnis einer Fachplanung. Es werden vielmehr die Flächen für den überörtlichen und örtlichen Hauptverkehr festgelegt.

Für die Gemeinde Kaaks sind allgemeine Leitbilder aufgestellt worden, die Eingang finden sollen in die konkreten Aussagen des Flächennutzungsplanes, späterer Bebauungspläne der Gemeinde aber auch anderer übergeordneter Fachplanungen, die von der Gemeinde u. U. nur begleitend beeinflusst werden können:

- Das Netz der Verkehrswege ist so auszubauen und langfristig zu verbessern, daß Wohngebiete möglichst wenig belastet werden.
- Die Gemeinde geht davon aus, daß auch weiterhin der KFZ-Verkehr ansteigt und für die Standortzukunft von Bedeutung sein wird. Um innerhalb der Gemeinde das Verkehrsaufkommen möglichst gering zu halten, sollen alle sinnvollen alternativen Verkehrsmittel bevorzugt eingesetzt werden. Hierzu will die Gemeinde im Rahmen ihrer Möglichkeiten Voraussetzungen schaffen. Dieses bezieht sich insbesondere auf
 - die Förderung des Fahrradverkehrs und damit verbunden den Ausbau des gemeindlichen Radwegesystems mit möglichst guten Anbindungen in den Nahbereich (Schenefeld, Wacken und Itzehoe),
 - die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) als Angebot für die Auspendler (Berufstätige und Schüler) in den Bereich Itzehoe und Umland.

6.1 Öffentliche Verkehrseinrichtungen

6.1.1 Eisenbahn - Deutsche Bahn AG

Die Trasse der Eisenbahnstrecke Hamburg /Westerland führt von Itzehoe über Wilster im Süden und Westen weiträumig um die Gemeinde herum. Als Anbindepunkt für die Gemeinde dient das Mittelzentrum Itzehoe.

6.1.2 Öffentlicher Personennahverkehr - ÖPNV

Der ÖPNV besteht für die Gemeinde aus der Einbindung in das Busnetz auf der Ebene des Kreises, das von privaten Unternehmen betrieben wird.

Die Linie besteht zwischen Schenefeld - Itzehoe mit

Haltestellen in Kaaks und Kaaks/Eversdorf, bzw.

Haltestellen in Kaaksburg und An der Bekau (außerhalb des Geltungsbereiches).

Die Schulbusverbindung für die Grundschüler und alle weiterführenden Schulen nach

Itzehoe wird über ein privates Unternehmen hergestellt.

6.2 Individualverkehr

6.2.1 Überregionales Verkehrs- und Straßennetz

Die Einbindung in das übergeordnete Hauptverkehrssystem erfolgt über ein abgestuftes Netz von Bundesautobahnen, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen:

- Bundesautobahn A 23 Hamburg - Heide über den Anschluß Schenefeld im Norden und den Anschluß Itzehoe-Edendorf im Südosten, Entfernung ca. 6 bzw ca. 5 km,
- Bundesautobahn A 7 Hamburg - Flensburg über den Anschluß Neumünster, Entfernung ca. 40 km,
- Bundesstraße B 127 zwischen Itzehoe und Heide über Schenefeld
- Bundesstraße B 5/B 431 zwischen Itzehoe, Kleve, Hochdonn, Meldorf
- Kreisstraße K 62,
die von Osten (L 127) kommend aus Richtung Hohenaspe nach Nord-Osten in Richtung Mehlbek und weiter nach Süden nach Huje führt.

7. Landschaft

7.0 Landschaftsräume

Im Rahmen des Flächennutzungsplanes sind in der Gemeinde Kaaks die einzelnen sehr unterschiedlichen Flächenansprüche und Nutzungsarten aufeinander abzustimmen. Traditionell hat die Erhaltung der natürlichen Leistungsfähigkeit des Natur- und Landschaftsraumes bei einer bisher so stark durch die Landwirtschaft geprägten Gemeinde einen sehr hohen Stellenwert.

Neben der sich verändernden Grundfunktion "**Landschaft als Produktionsfaktor für die Landwirtschaft**" kommen durch die allgemeinen Entwicklungen zunehmend die Themen "**Landschaft als Erholungsraum im Wohnumfeld**" und vor allem "**Landschaft als Naturraum**" durch ein geschärftes Bewußtsein für den Wert einer intakten Umwelt auf die Gemeinde zurück.

Die Gemeinde hat parallel zum Flächennutzungsplan einen **Landschaftsplan** erarbeiten lassen, der als **qualifizierter** Fachbeitrag ein **eigenständiges Planwerk** ist, das mit einem parallel zum Flächennutzungsplan abgestimmtem Verfahren gerade zu diesen Fragen und Problemstellungen grundsätzliche Entscheidungshilfen erarbeiten hat.

7.1 Landschaft und Landwirtschaft

Der Landschaftsraum wird deutlich von der kuppigen Geestlandschaft mit den Einschnitten und Senken der Bachtäler geprägt. Aus den Untergrundverhältnissen haben sich schon in sehr früher Zeit in den Gley-, und Pseudogley- und Niedermoorflächen des Talraumes des nördlich und südlich des Mühlenbaches Flächen mit Grünlandvegetation entwickelt, die heute kaum noch vorhanden ist. Mit zunehmender Entwässerung der Böden für Ackerland als Grundlage für den Anbau von Getreide und Futterpflanzen hat sich das Landschaftsbild deutlich verschoben. Der Anteil der natürlichen Landschaftsräume und der damit einhergehenden Standortvegetation hat sich deutlich zugunsten einer intensiv genutzten Kulturlandschaft verschoben.

Der Bearbeitungsstand der landwirtschaftlichen Flächen 1991 sieht wie folgt aus:

Ackerfläche	=	305 ha = 42 %
Dauergrünland	=	409 ha = 56 %
Hackfrüchte	=	20 ha = 2 %.

(Erhebung: "Agrarstruktur in Schleswig-Holstein 1991, Ergebnisse der Landwirtschaftszählung", Statistisches Landesamt Kiel)

Die Gemeinde hat ein großes Interesse daran, daß die zur Zeit noch aktiven Betriebe weiterhin in der Landwirtschaft tätig bleiben, hier ihre Lebensgrundlage finden und darüber hinaus einen lebendigen Beitrag für die Pflege des Landschaftsraumes leisten. Soweit es der Gemeinde möglich ist, wird sie dieses auch vorrangig aktiv unterstützen und betreuen.

Darüber hinaus werden aber alle anderen Versuche unterstützt, daß Flächen auf Zeit oder auf Dauer aus der intensiven Bewirtschaftung herausgenommen und dem natür-

lichen Landschaftsraum und dem Naturhaushalt wieder stärker zugeordnete werden.

7.2 Landschaft als Erholungsraum

Der Landschaftsraum in der Gemeinde Kaaks ist im Vergleich zu Gemeinden in der Marsch durch besondere landschaftliche Vielfalt geprägt. Es gibt eine Zahl von unterschiedlichen Landschaftsbestandteilen, die in Verbindung mit neuen Aktivitäten sehr gut geeignet sind, die Naherholungsbedürfnisse der eigenen Bewohner in der Gemeinde aber auch die des Nahbereiches und der nahen Städte wie Itzehoe teilweise abzudecken.

Besonders geeignet erscheinen hierbei alle Bereiche, die außerhalb des unmittelbaren Interesses der Landwirtschaft und des Landschafts- und Naturschutzes liegen. Im Landschaftsplan sind verschiedene LandschaftsgröÙräume benannt, die sich aus Sicht der Ortsentwicklung in Abstimmung mit den Belangen der Landschaftspflege für die behutsame Naherholung eignen, wie z. B.:

1. Landschaftsraum : Wiesen und Weiden der Bekauniederung, Bachlauf und Niederung
2. Landschaftsraum : Forst Vossenrehm im Zusammenhang mit dem Gasthof, der Schießsportanlage und einem ausbaufähigen Wanderwegenetz in den Landschaftsraum,
3. Landschaftsraum : Forst süd-östlich Eversdorf mit einem ausbaufähigen Wanderwegenetz in den Landschaftsraum.

Diese Bereiche sind als Bestandteile des Erholungsraumes bisher nur sehr begrenzt aufgenommen und entwickelt worden. Die Gemeinde will mit aller gebotenen Vorsicht und in Abstimmung mit allen anderen Landschaftsfunktionen diese Zonen in diesem Sinne stärker gewichten und erschließen. Hierzu gehören zum Beispiel der Ausbau oder die Aufnahme vorhandener Wegeverbindungen, die sich besonders zum Wandern, zum Radfahren und zum Reiten eignen. Besondere Inhalte wie ein "**Archäologischer Wanderweg**" könnten hierbei unter Einbeziehung von geschichtlichen und naturräumlichen Bestandteilen der Landschaft berücksichtigt werden.

Die Gemeinde Kaaks wird durchquert vom **Fernwanderweg** Schlei - Eider - Elbe, der aus Richtung Huje in nordöstlicher Richtung nach Hohenaspe / Looft verläuft.

7.3 Landschaft und Naturschutz

Die natürlichen Landschaftsräume mit ihren noch vorhandenen Resten von ökologisch hochwertigen Bestandteilen können auch als ein "Kapital" verstanden werden, das im Sinne der Gemeinde eingesetzt werden kann. Der Wohn- und Lebensstandort Kaaks in der geschlossenen Dorflage und den sehr wenigen Außenbereichssiedlungen ist umgeben von einer sehr vielfältigen Landschaft, die noch wichtige natürliche Elemente in sich birgt.

Gerade wegen der sehr großen Artenvielfalt muß sichergestellt werden, daß innerhalb der Biotopsysteme ein ausreichender Austausch stattfinden kann und eine zum Erhalt notwendige Vernetzung ermöglicht und - wo nicht ausreichend vorhanden - hergestellt wird. Ein solches Biotopverbundsystem muß zu den intensiver genutzten Siedlungsräumen und den landwirtschaftlichen Flächen in ausreichender und wirksamer Weise abgepuffert werden.

Der Landschaftsplan hat die vorhandenen Landschaftselemente aufgezeigt, sie bewertet und eingeordnet. Mögliche Nutzungskonflikte mit anderen Ansprüchen sollen dabei aufgezeigt und im Vorwege - soweit möglich - ausgeräumt werden.

Der **Landschaftsplan** erkennt und überplant gerade hier besonders geeignete Flächen, die einen Beitrag leisten könnten. Es handelt sich dabei um:

- lineare Zonen entlang der vorhandenen Gewässer und Gräben,
- punktuelle Bereiche, wo sich einzelne Landschaftsteile z. B. als Stillgewässer, Trockenstandorte im Außenbereich oder ähnliche Elemente ursprünglich erhalten haben.

In die Ausweisungen des **FNP** sind alle im Landschaftsplan festgestellten und beschriebenen Flächen,

- die nach § 15 a (LNatSchG) unter Schutz stehen,
- die sich als abgestimmte Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft besonders eignen

übernommen worden.

Weiter wird auf das Biotopverbundsystem des Landesamtes für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein hingewiesen. Auf der **regionalen Planungsebene** werden Gebiete von überörtlicher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz dargestellt. Für die Gemeinde Kaaks sind hierbei 2 Bereiche von **besonderer Bedeutung**:

- **Schwerpunkträume für den Naturschutz:**
 - das Niederungsgebiet im Nordwesten der Gemeinde an Mühlenau und am Pöschendorfer Graben
- **Verbundachsen:**
 - Niederungen Mühlenau, Bekau und Krammbek
 - Waldgebiet im Westen nach Mehlbek übergreifend.

Die Gemeinde Kaaks verfügt über Flächen im Landschaftsraum, die als sog. „**Ökokonto-Flächen**“ für Ausgleichsmaßnahmen von Eingriffen in den Natur- und Landschaftsraum - insbesondere für Vorhaben der baulichen- und infrastrukturellen Entwicklung - zur Verfügung stehen. Die Gemeinde will damit offensiv den naturschutzrechtlichen Ausgleich innerhalb der Gemeinde regeln und bewußt im Nahbereich Ausgleichsräume schaffen, die möglichst auch inhaltlich gleichwertig zu den Eingriffsräumen stehen.

8 Plandarstellungen

8.0 Plandarstellungen

Nachfolgend werden die zeichnerischen Umsetzungen der Planungsziele in Verbindung mit den Darstellungen in der Planzeichnung erläutert. Die Gliederung erfolgt nach den Grundsätzen der Planzeichenverordnung.

8.1 Wohnbauflächen

In den Erläuterungen zur Siedlungsentwicklung sind Prognosen und Feststellungen getroffen worden, die zur Grundlage für die Plandarstellungen wurden.

Es werden dargestellt **W** Wohnbauflächen,

aus denen in der verbindlichen Bauleitplanung entsprechend der Baunutzungsverordnung (BauNVO) entwickelt werden können:

- WS Kleinsiedlungsgebiete
- WR reine Wohngebiete
- WA allgemeine Wohngebiete
- WB besondere Wohngebiete

Im Plan werden an **neuen Bauflächen** ausgewiesen:

- | | |
|---------------|--|
| Wohnbaufläche | zwischen Osterkamp und Saarener Weg im nordöstlichen Anschluß an den bereits besiedelten Ortskern, Nummer 6 im Landschaftsplan, ca. 1,40 ha |
| Wohnbaufläche | zwischen Osterkamp und Hauptstraße im östlichen Anschluß an den bereits besiedelten Ortskern, Nummer 9 im Landschaftsplan, ca. 0,50 ha |
| Wohnbaufläche | im Ortsteil Eversdorf, an der Dorfstraße im süd-östlichen Anschluß an den bereits besiedelten Ortskern, Nummer 10 im Landschaftsplan, ca. 0,80 ha |

im Bestand:	6,0 ha
als Neubaufäche:	2,7 ha
zusammen:	8,7 ha

8.2 Gemischte Bauflächen

Es werden dargestellt

M Mischbauflächen,

aus denen in der verbindlichen Bauleitplanung entsprechend der Baunutzungsverordnung (BauNVO) entwickelt werden können:

MD in Dorfgebiete, die überwiegend der Unterbringung von landwirtschaftlichen Betrieben und der Sammlung und Weiterverarbeitung landwirtschaftlicher Produkte sowie dem Wohnen dienen,

MI in Mischgebieten, die dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben dienen, die das Wohnen nicht wesentlich stören.

Im Plan sind im Ortskern ausgewiesen worden

- die Bauflächen im Baubestand des Dorfkernes Kaaks nördlich und südlich in Bereichen der Hauptstraße und um die Raiffeisenstraße,
- der Ortsteil Eversdorf mit der Bebauung um die Dorfstraße.

Der Charakter des Bestandes wurde hierbei berücksichtigt und die Ziele der zukünftigen Ortsentwicklung sind eingeflossen.

In der verbindlichen Bauleitplanung sollen sich hieraus MI - Mischgebiete und MD - Dorfgebiete - entwickeln.

Als **Mischbaufläche** wurden ausgewiesen:

im Bestand:	17,2 ha
als Neubaufäche:	0,0 ha
zusammen:	17,2 ha

8.3 Flächen für den Gemeinbedarf

Es werden dargestellt:

Flächen für den Gemeinbedarf mit der Spezifizierung:

- **Kulturellen Zwecken dienende Einrichtungen**

im Bestand:	0,00 ha
als Neubaufäche:	0,45 ha
zusammen:	0,45 ha.

8.4 Verkehrsflächen

Im Flächennutzungsplan sind dargestellt worden die Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge

- Straßenverkehrsflächen mit
 - Autobahnen
 - überörtlichen und örtlichen Hauptverkehrsflächen.
 - **Flächen für den ruhenden Verkehr***
- **Bahnen**
 - **Bahnanlagen der Deutschen Bahn AG***

Die Einbindung in das übergeordnete Verkehrsnetz erfolgt für die Gemeinde durch folgende **Straßenverkehrsflächen**, die im Plan entsprechend dargestellt sind:

- Autobahn BAB 23
- Landesstraße 127
- Kreisstraße 62,
- Deutsche Bahn AG
verläuft außerhalb des Gemeindegebietes.

Als **innerörtliche Hauptverkehrswege** sind dargestellt worden:

- der Saarener Weg (GS - Gemeindestraße) von der Dorfstraße (K 62) über die Siedlung Saaren zur L 127 in Richtung Kaaksburg und Kaisborstel.

8.5 Flächen für die Ver- und Entsorgung

8.5.1 Elektrizität

Das Gemeindegebiet ist durch Anschluß an das Netz der SCHLESWAG versorgt.

Über das Gemeindegebiet verlaufen verschiedene oberirdische Versorgungskabel der Schleswag (20 kV) und der Preussen Elektra (110 kV und 380 kV).

Flächen für die Energieversorgung sind im Plan:

- in Nord-Südrichtung im östlichen Gemeindeteil 2 parallele Haupttrassen mit jeweils 380 kV bzw. 110 kV*, von der die westliche etwa in der Mitte der Trasse in Höhe des Ortskernes nach Süd-Westen abzweigt,
- in Nord-Südrichtung und Nord-Westrichtung auf den zentralen Ortskern 2 Trassen mit jeweils 20 kV, die in der Ortslage selbst unterirdisch verkabelt sind bzw. nach Angaben des EVU zukünftig werden, Höhenbeschränkungen für die bauliche Entwicklung sind deshalb nicht auszuweisen,
- in Ost-Westrichtung eine Querverbindung zwischen der og. 380 und der 20 kV-Trasse,
- im Westen der Gemeinde eine 110 kV-Trasse in Nord-Südrichtung.

8.5.2 Trinkwasser

Die Gemeinde ist versorgt durch Anschluß an das zentrale Trinkwassernetz

- des Wasserbeschaffungsverbandes "Unteres Störgebiet".

Flächen sind hierfür im Plan nicht ausgewiesen.

8.5.3 Gasversorgung

Eine Versorgung der Gemeinde mit Erdgas ist geplant. Die Gemeinde Kaaks und der Ortsteil Eversdorf sind an das Erdgasnetz der Schleswag angeschlossen.*

8.5.4 Schmutzwasser

Das Schmutzwasser wird der zentralen Kläranlage der Gemeinde zur Abwasserbehandlung zugeführt. Der Standort der Kläranlage befindet sich südlich der Ortslage, die Bekau dient als Vorflut.

Ein weiterer Klärteich befindet sich südlich vom Ortsteil Saaren, nördlich der Mühlenau.*

8.5.5 Abfallbeseitigung

Die Gemeinde ist durch die privat organisierte Müllentsorgung innerhalb der Kreises

Steinburg entsorgt. Flächen sind hierfür im Plan nicht ausgewiesen.

8.5.6. Altablagerung

Im Gemeindegebiet befindet sich eine Altablagerung auf der ehemaligen Sandabgrabungsstelle, südlich des Verbindungsweges zwischen dem Moorweg und dem Waidmannsweg (Damm).

8.6 Grünflächen

Im Gemeindegebiet sind öffentliche Grünflächen ausgewiesen mit 4 besonderen Zweckbestimmungen:

8.6.1 Parkanlage

Die Fläche im Bereich des Ehrenmales nördlich der Hauptstraße und nördlich der Einmündung der Raiffeisenstraße ist mit der besonderen Zweckbestimmung "Parkanlage" ausgewiesen worden.

8.6.2 Sportplatz

Im Ort ist die Fläche südlich der Bebauung der Hauptstraße und **östlich*** der Straße Am Sportplatz als Grünfläche mit der besonderen Zweckbestimmung "Sportplatz" ausgewiesen worden.

~~8.6.3 Feuerlöschteich*~~

~~Im Süden der Bebauung der Hauptstraße und nördlich der Raiffeisenstraße ist die Fläche, die den Feuerlöschteich umschließt, als Grünfläche mit der besonderen Zweckbestimmung "Naturbelassene Grünfläche" ausgewiesen worden.*~~

8.6.4 Schießsportanlage

Im Westen besteht am Ortsrand eine nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BimSchG) am 10.4.1997 genehmigte Schießsportanlage. Im Nahbereich der Anlage ist mit erhöhten Lärmimmissionen zu rechnen, deren maximale Intensität im Genehmigungsbescheid festgesetzt ist. Die Fläche ist als Grünfläche mit der besonderen Zweckbestimmung "Schießsportanlage" ausgewiesen worden.

8.7 Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den

Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses

8.7.1 Wasserflächen

Die Ausweisung der Wasserflächen bezieht sich

auf den Bestand:

- die vorhandenen Teiche,
- das Rückhaltebecken an der Autobahn
- und die Bachläufe

In der Planzeichnung sind für die Verbandsgewässer des **Wasserverbandes Bekau**, die südlich des Kaakser Moores liegen sowie am Krammbek die erforderlichen Unterhaltungstreifen in einer Breite von 5,0 m beidseitig der Gewässer **nicht dargestellt** worden. Das entbindet die Bewirtschaftung der angrenzenden Flächen durch die Landwirtschaft oder ausgewiesener Maßnahmenflächen für die Entwicklung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft **nicht** von der Freihaltung bzw. Beachtung dieser Räume. Die Freihaltung der Verbandsvorfluter ist durch die jeweilige Satzung verbindlich geregelt und bedarf deshalb keiner gesonderten Ausweisung im Flächennutzungsplan. Überdies ist ein 5 m breiter Streifen im Maßstab 1 : 5.000 grafisch nicht darstellbar.

8.8 Flächen für die Landwirtschaft und Wald

8.8.1 Flächen für die Landwirtschaft

Die landwirtschaftlichen Flächen umfassen den größten Teil der flächenmäßigen Ausweisungen im Gemeindegebiet. Da die Flächen so groß sind, wurde auf eine zusätzliche Signatur verzichtet. Deshalb sind alle nicht gekennzeichneten Flächen grundsätzlich als landwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesen.

Dieses schließt insbesondere mit ein:

- Bebauungen im Außenbereich, also Splittersiedlungen und Hoflagen außerhalb der geschlossenen Ortslage,
- alle nicht näher bezeichneten Gemeindewege und Wirtschaftswegeflächen,
- alle nicht näher bezeichneten natürlichen kleineren Wasserflächen und künstlichen Wasserflächen zur Entwässerung von Landflächen einschließlich deren technischer Einrichtungen.

8.8.2 Flächen für Wald

Im Gemeindegebiet sind Flächen für Wald an unterschiedlichen Standorten vorhanden.

Forstwirtschaftlich besondere Bedeutung haben die Flächen des Fichtenwaldes an der L 127, der Wald östlich der Autobahn an der Gemeindegrenze zu Ottenbüttel, der Eversdorfer Forst, Vossenrehm und die Fläche an der Gemeindegrenze zu Mehlbek. Alle weitere Flächen sind nach dem Landeswaldgesetz Waldflächen, haben forstwirtschaftlich keine besondere Bedeutung und sind jedoch - nach Aussagen des Landschaftsplanes - ökologisch von besonderem Wert. Diese Flächen werden bei den zukünftigen Biotopverbundsystemen eine wichtige Rolle spielen.

Geplante Flächen für Wald befinden sich im Bereich

- im Südwesten südlich des Waidmannsweges,
- im Südwesten des Ortskern (Biotop N 18.1).

Der Landschaftsplan erläutert diese Bereiche näher.

8.9 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Im Landschaftsplan sind nach der Bestandsaufnahme und der Bewertung verschiedene Ausweisungen zur Übernahme in die Bauleitplanung empfohlen worden. Dieses wurde im Flächennutzungsplan aufgenommen und wie nachfolgend beschrieben eingestuft:

1. Vorrangige Flächen für den Naturschutz

Diese nachrichtliche Übernahme beinhaltet Flächen, auf denen sich **Biotope** gemäß § 15 a LNatSchG befinden und nach dem Landesnaturschutzgesetz unter Schutz stehen.

Die Flächen sind entsprechend der Erfassung im Landschaftsplan analog numeriert, mit N gekennzeichnet. Auf eine Übernahme der Erläuterungen wird mit Hinweis auf den Landschaftsplan verzichtet.

2. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Diese Ausweisung beinhaltet Flächen, die als Zusatznutzung für die Grundnutzung "Flächen für die Landwirtschaft und für Wald" ausgewiesen sind und sich besonders für den genannten Maßnahmenbereich eignen würden.

Die im Südwesten der Gemeinde liegenden Flächen mit den Zweckbestimmungen **Biotope und Maßnahmenflächen mit der Kennzeichnung P 3, P 4 und P 5** beinhalten Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zur Verbesserung der vorhandenen **Naturlandschaftsausstattung**. Die einzelnen Pflegemaßnahmen beschreibt der **Landschaftsplan**.*

Im Landschaftsplan sind alle aus der Sicht der Landschaftspflege geeigneten Flächen dargestellt worden. Die für die Übernahme in den Flächennutzungsplan **geeigneten Flächen** sind entsprechend der Erfassung im Landschaftsplan übernommen worden. Auf eine Übernahme der ausführlichen Erläuterungen wird mit Hinweis auf den Landschaftsplan verzichtet.

Gegenüber dem Landschaftsplan ergeben sich in verschiedenen Bereichen **Abweichungen** bei der Übernahme der dargestellten Flächen. Die Gemeinde Kaaks hat sich bei der Abwägung der Übernahme von **geeigneten** Ausweisungen besonders an der Frage der Realisierung in einem übersehbaren Zeitraum orientiert. So wurde auf die Übernahme von Teilbereichen in den Flächennutzungsplan dann verzichtet, wenn im voraussehbaren Planungszeitraum bis etwa 2010 eine Realisierung aus Sicht der Grundeigentümer **völlig ausgeschlossen** erscheint. Andere Planausweisungen, z.B. die von zukünftigen Bauflächen wurden auch nur dann in den Plan übernommen, wenn die Umsetzung im Planungszeitraum nicht nur planungsrechtlich, sondern auch bodenrechtlich durchsetzbar sehr sicher erscheint. Eine „Bevorratung“ von anderen - auch geeigneten - Flächen wäre aus Sicht der Gemeinde möglicherweise dann sinnvoll, wenn die Umsetzung aus nicht vorhersehbaren

Gründen doch scheitern sollte. In solchen Fällen könnte ohne eine Änderung des Flächennutzungsplanes in andere Bereiche ausgewichen werden. Eine Flächenbevorratung von über den erkennbaren Bedarf hinaus ist jedoch nicht zulässig, da sie der notwendigen Eindeutigkeit und Bestimmtheit der Planausweisung widerspräche.

Exkurs:

Nach § 5 (2) Nr. 10 BauGB kann die Gemeinde „die Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ im Flächennutzungsplan darstellen. Die Gemeinde hat dieses nach pflichtgemäßer Abwägung aller Belange in den Planbereichen auch vorgenommen, wo nach ihrer Einschätzung in einem **übersehbaren Zeitraum** dieses durchführbar ist und seitens der Grundeigentümer Mitwirkungsbereitschaft angezeigt wurde. Wo dieses nicht erkennbar war, hat die Gemeinde auf die Übernahme der Planungsziele aus dem Landschaftsplan in den Flächennutzungsplan vorerst verzichtet - ohne die Planungsziele aus dem Landschaftsplan zu entlassen.

Die Gemeinde soll nach § 5 (4) BauGB „Planungen und sonstige Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind ... nachrichtlich übernehmen ... Sind derartige Festsetzungen in Aussicht genommen, sollen sie im FNP vermerkt werden.“ Der Landschaftsplan schätzt in Punkt 3.3.1 „Überörtliche Zielkonzeptionen“ das landesweite Biotopverbundsystem mit den Grobzielen für die Gewässer der Mühlenau und die Bekau als wichtig ein, „...aber es ist noch in der Entwicklung und somit noch nicht bindend“. Die Zielsetzung (Biotopverbund) ist in die Flächennutzungsplanung im Erläuterungsbericht unter Punkt 7.3 Landschaft und Naturschutz auf Seite 56 ausdrücklich aufgenommen und vermerkt worden. Die Zielsetzung des Landes in der Planfassung kann jedoch nicht in die Planzeichnung des Flächennutzungsplanes aufgenommen werden. Nach der Kommentierung zum BauGB (*Ernst-Zinkhahn-Bielenberg zu § 5 BauGB*) bedeuten „*Nachrichtliche Übernahmen ... die Mitteilungen aufgrund anderweitiger gesetzlicher Vorschriften, d.h. außerhalb der Bauleitplanung verbindlich getroffener Regelungen über die rechtliche Qualität des Bodens. Sie sind nicht von der Gemeinde als Trägerin der Bauleitplanung festgesetzt bzw. festgelegt worden und bilden keinen Bestandteil der Bauleitpläne*“. Nach Einschätzung der Gemeinde sind die Planungen des Landes diesbezüglich noch nicht soweit abgestimmt, daß sie die rechtliche Qualität des Bodens in der Gemeinde Kaaks nachhaltig betreffen könnten, um ihren Niederschlag in der Planzeichnung des Flächennutzungsplanes zu finden..

Die Gemeinde hat für sich unter Abwägung aller verfügbaren Aspekte entschieden, daß sie in diesem Fall die Flächen aus dem Landschaftsplan **nicht übernehmen** wird.

Alle anderen verbliebenen Ausweisungen sind aus Sicht der Gemeinde in diesem Sinne realisierbar:

- entweder sind die Flächen im Eigentum der Gemeinde
- oder eine konkrete Inaussichtstellung zu einer Umsetzung durch die Grundeigentümer liegt vor.

Der Flächenansatz für zukünftige Baugebietsentwicklungen liegt bei ca. **2,7 ha**. Bei einer durchschnittlichen Versiegelung durch Bebauung und Erschließung müssen hiervon etwa 25 % ausgeglichen werden. Das entspricht einer Ausgleichsfläche von ca. **0,7 ha**. Mit einer ausgewiesenen Gesamtfläche von ca. **14,0 ha** sind damit ca. **5 %** für die planerische Vorsorge für den Ausgleich von flächenbeanspruchende Maßnahmen vorgehalten. Der darüber hinausgehende Anteil von **95 %** soll die Intentionen der Landschaftsplanung in die Flächennutzungsplanung übertragen und sicherstellen als Beitrag der Gemeinde Kaaks für einen **vorsorgenden Umweltschutz** bezogen auf die Belange des Landschaftsraumes.

8.10 Flächenbilanz aller Planaussagen

Nachfolgend ist als abschließende und zusammenfassende Tabelle eine Übersicht der Flächen innerhalb des Gemeindegebietes dargestellt, die in die einzelnen Flächennutzungen unterschieden ist.

Dabei ist unterschieden worden zwischen den vorhandenen Nutzungen - als Bestandsbeschreibung - und den Veränderungen durch die geplante Entwicklung innerhalb des Planungszeitraumes - bis **2015**

Flächennutzung	Bestand ha	Planung ha	Gesamtsumme	Flächenanteil %
Wohnbauflächen	6,0	2,7	8,7	1,0%
Gemischte Bauflächen	17,2		17,2	2,0%
Flächen für Gemeinbedarf	0,5		0,5	0,1%
Überörtliche Verkehrsanlagen			30,6	3,6%
Flächen für Ver- und Entsorgung			2,4	0,3%
Grünflächen			1,4	0,2%
Wasserflächen			6,0	0,7%
Flächen für die Landwirtschaft (mit Anteil für „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“)			711,7*	83,2%*
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft auf einer vorhandenen Grundnutzung		16,6 ha = 1,9 % des Gemeindegebiets		
Flächen für Wald			76,5*	8,9%*
Gesamtflächen			855,0	100,0%

Kaaks, den 12.04.06

Der Bürgermeister



Anlage 1 Standorte der landwirtschaftlichen Betriebe